

Stenographischer Bericht

32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 8. Juli 1955

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Schlacher, Dr. Speck, S. Iboller und Wurm (682).

Auflagen:

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 41, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Lebring—Rohr—Haslach einschließlich der Lebringer Murbrücke als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 43, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Marchtring bis zur Landesstraße Wolfsberg—Ungerdorf als Landesstraße;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 72, betreffend den Antrag auf Übernahme der Mitterstraße in Seiersberg (Parz. Nr. 1018/2 KG. Seiersberg) als Landesstraße;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Oswald Ebner und Berger, Einl.-Zahl 210, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Landarbeitermangels;

Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Doktor Pittermann, Hegenbarth, Leopold Ebner und Kollegen, Einl.-Zahl 255, betreffend Bereitstellung von Landesmitteln für die durch Unwetter geschädigten Landwirte der Oststeiermark;

Antrag der Abg. Lackner, Brandl, Sebastian und Gruber, Einl.-Zahl 256, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207.478 der Triester-Bundestraße und km 12.850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kindberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau (682).

Mitteilungen:

Vorlage des schriftlichen Berichtes des Untersuchungsausschusses im Gegenstande der Fleischunterschlagen im Landeskrankenhaus Graz (683).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahlen 41, 43 und 72 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 210 dem Landes-Kulturausschuß;

Anträge, Einl.-Zahlen 255 und 256 der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 259, dem Finanzausschuß (683).

Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Stöffler, Wegart, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ertl, Oswald Ebner, Hirsch und Koller, betreffend Übernahme des Krankenhauses Bad Aussee durch das Land Steiermark (683).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Rainer, Stöffler, Wegart, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ertl, Hirsch, Koller und Oswald Ebner an den Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Krankenhaus Bad Aussee (683).

Verhandlungen:

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Rainer, Stöffler, Wegart, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ertl, Hirsch, Oswald Ebner und Koller an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Krankenhaus Bad Aussee.

Begründung der Anfrage: Abg. Dr. Rainer (683).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (684).

Redner: Abg. Dr. Kaan (684), Abg. Taurer (686), Abg. Pözl (688), Abg. Scheer (690), Abg. Stöffler (691), Abg. Hofmann-Wellenhof (693), Abg. Hofbauer (695), Abg. Dr. Rainer (697), Landesrat DDr. Blazizek (698), Abg. Pözl (699).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben der Stadtwerke Graz.

Berichterstatter: Abg. Bammer (700);

Annahme des Antrages (700).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz über die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Grazer Müllabfuhr-Gesetz);

Berichterstatter: Abg. Bammer (700);

Annahme des Antrages (700).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Voitsberg, Einl.-Zahl 249, gegen den Landtagsabgeordneten Ing. Alois Kalb;

Berichterstatter: Abg. Dr. Hueber (700);

Annahme des Antrages (701).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz über die Abänderung der Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 16/1955;

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (701);

Annahme des Antrages (701).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80 Gesetz über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Bergbauernkredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landeshypothekenanstalten;

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (701);

Redner: Abg. Ertl (701);

Annahme des Antrages (701).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Diepersdorf—Salsach als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (701);

Annahme des Antrages (702).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend die Zu-

erkennung eines fortlaufenden Unterhaltsbeitrages in Form eines Ruhegenusses an den ehemaligen Kanzlei-offizial Olga Stopper;

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (702);
Annahme des Antrages (702).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz abgeändert wird;

Berichterstatter: Abg. Bammer (702);
Annahme des Antrages (703).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, womit das Gemeindebedienstetengesetz abgeändert wird (1. Gemeindebedienstetengesetznovelle);

Berichterstatter: Abg. Hofmann (703);
Annahme des Antrages (703).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau;

Berichterstatter: Abg. Hofmann (703);
Annahme des Antrages (703).

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 10 Minuten.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 32. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere auch das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abg. Schlacher, Dr. Speck, Stiboller, Wurm.

Wie ich bereits anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir uns heute zunächst mit folgenden Verhandlungsgegenständen befassen:

1. mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben der Stadtwerke Graz;

2. mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz über die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Grazer Müllabfuhrgesetz).

In den letzten 2 Tagen haben der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Volksbildungsausschuß, der Finanzausschuß und der Landeskulturausschuß Sitzungen abgehalten und dabei die Vorberatungen über mehrere Verhandlungsgegenstände abgeschlossen.

Ich beantrage, diese Verhandlungsgegenstände gleichfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar als Punkt

3. das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Voitsberg, Einl.-Zl. 249, gegen den Landtagsabgeordneten Ing. Alois Kalb;

4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz über die Abänderung der Gemeindeordnung 1953, LGBL. Nr. 36, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 16/1955.

5. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Bergbauernkredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landes-Hypothekenanstalten;

6. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 248, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Diepersdorf—Salsach als Landesstraße;

7. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 253, betreffend die Zuerkennung eines fortlaufenden Unterhaltsbeitrages in Form eines Ruhegenusses an den ehem. Kanzlei-Offizial Olga Stopper.

Unter den heute aufliegenden Geschäftsstücken befinden sich 2 Regierungsvorlagen, die einer dringlichen Behandlung bedürfen. Es sind dies die Vorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz abgeändert wird, und die Vorlage Einl.-Zl. 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau.

Ich beantrage, die Verhandlung über diese Vorlagen auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Dieser Antrag erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß und der Finanzausschuß, denen diese Vorlagen zugewiesen werden, in der Lage sein werden, nach einer Unterbrechung der Landtagssitzung, während der diese Ausschüsse die Vorberatung über diese Gegenstände durchführen werden, einen Antrag zu stellen. Ich werde die Landtagssitzung unterbrechen, sobald die früher angeführte Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hat.

Schließlich beantrage ich die Verhandlung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, womit das Gemeinde-Bedienstetengesetz abgeändert wird, unter der Voraussetzung als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß auch die Beratungen über diese Vorlage bei der noch heute stattfindenden Sitzung abschließen kann.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Tagesordnung ist mit einer Mehrheit von über zwei Dritteln angenommen.

Es liegen auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 41, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Lebring—Rohr—Haslach, einschließlich der Lebringer Murbrücke als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 43, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Marchtring bis zur Landesstraße Wolfsberg/Ungerdorf als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 72, betreffend den Antrag auf Übernahme der Mitterstraße in Seiersberg (Parz. Nr. 1018/2, KG. Seiersberg) als Landesstraße;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abg. Wallner, Hegenbarth, Ertl, Oswald Ebner und Berger, Einl.-Zl. 210, betreffend Maßnahmen zur Behebung des Landarbeitermangels;

der Antrag der Abg. Koller, Wallner, Weidinger, Dr. Pittermann, Hegenbarth, Leopold Ebner und Kollegen, Einl.-Zl. 255, betreffend Bereitstellung von Landesmitteln für die durch Unwetter geschädigten Landwirte der Oststeiermark;

der Antrag der Abg. Lackner, Brandl, Sebastian und Gruber, Einl.-Zl. 256, betreffend Über-

nahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207/478 der Triester Bundesstraße und km 12/850 der Pölser-Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Kindberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau.

Schließlich liegt der schriftliche Bericht des Untersuchungsausschusses im Gegenstande der Fleischunterschlagungen im Landeskrankenhaus auf.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich weise zu: Die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahlen 41, 43 und 72 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann dem Finanzausschuß,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 210 dem Landeskulturausschuß,

die Anträge, Einl.-Zahlen 255 und 256, der Landesregierung,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 86, dem Volksbildungsausschuß,

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, dem Finanzausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht. Es bleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Ein Antrag der Abg. Dr. Alfred Rainer, Josef Stöffler, Franz Wegart, Otto Hoffmann-Wellenhof, Dr. Richard Kaan, Dr. Josef Pittermann, Gottfried Ertl, Oswald Ebner, Peter Hirsch und Franz Koller, betreffend Übernahme des Krankenhauses Bad Aussee durch das Land Steiermark.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Es liegt weiters vor eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Krankenhaus Bad Aussee. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Rainer, Stöffler, Wegart, Hoffmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Ertl, Hirsch, Koller und Oswald Ebner an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Krankenhaus Bad Aussee.“

Der Antrag hat die notwendige Unterstützung. Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, werde ich die dringliche Anfrage zur Behandlung nehmen und erteile zur Begründung dem Abg. Dr. Rainer das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus! Zur Begründung der vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Anfrage erlaube ich mir auf folgendes hinzuweisen:

Der Fall des Primararztes Dr. Zeilinger aus Bad Aussee hat in ganz Österreich eine traurige Berühmtheit erlangt. Ein beliebter und hoch angesehener Arzt ist von seinem Posten als Leiter des der Gebietskrankenkasse gehörenden Krankenhauses Bad Aussee ohne ersichtlichen Grund entfernt worden. Die Bevölkerung ist darüber sehr erobost, es werden Massenkundgebungen abgehalten, Unterschriften gesammelt, die Ausseer Bevölkerung ist, mit einem Wort, in Auflehnung begriffen. 12.000 Unterschriften wurden für die Rückkehr und Wiedereinsetzung des Entlassenen gesammelt.

Die Gebietskrankenkasse schloß mit Dr. Zeilinger am 27. Juni ein Abkommen, welches beinhaltet, daß die Krankenkasse diese Anstalt an die Gemeinde bzw. den Bezirksfürsorgeverband verkauft, damit dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen und ein Arzt wieder als Leiter eingesetzt werden könne. Es war anzunehmen, daß in den Verhandlungen, die dann der Bezirkshauptmann von Liezen führte, auf die an und für sich große Forderung der Gebietskrankenkasse eingegangen würde. Es ist aber interessant und bezeichnend, daß nach den Gemeinderatswahlen die Gebietskrankenkasse kein Interesse an diesem Verkauf mehr hatte. Dem Herrn Bezirkshauptmann wurde dies brieflich mitgeteilt.

Die Ausseer Bevölkerung jedoch ließ sich auch durch dieses Doppelspiel nicht entmutigen. Die Ereignisse in Bad Aussee sind Ihnen ja allgemein bekannt. Es sei hier festgestellt, daß die Handlungsweise der Gebietskrankenkasse ein Novum darstellt, da kein Grund vorliegt, der die Kündigung des Primararztes rechtfertigt. Es muß daher angenommen werden, daß die Nichtzugehörigkeit zum BSA den Kündigungsgrund darstellt. Zeilinger gehört keiner politischen Partei an, er ist Mitglied des überparteilichen Gewerkschaftsbundes.

Der Fall hat ganz Österreich in Aufruhr versetzt. Wir bitten daher den Herrn Landeshauptmann, die notwendigen Schritte zu unternehmen, daß der Ruf des Landes Steiermark durch solche Methoden nicht leidet. Das Ausseer Land, dessen Bevölkerung seit altersher durch ihren ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und Freiheit bekannt ist, hat sich dem Unrecht nicht gebeugt. Als frei gewählte Abgeordnete weisen wir mit Nachdruck darauf hin, daß die berufliche Existenz eines Fachmannes ohne Partiestempel nicht durch die Willkür einiger Krankenkassenfunktionäre in skrupelloser Weise gefährdet werden darf. Das ist ein Musterbeispiel, das in Zukunft für alle von großer Bedeutung ist. Es geht nicht an, wenn Funktionäre einer Gebietskörperschaft die Willensmeinung von 20.000 und die Unterschriften von 12.000 in den Kot zerren. Es ist hier ein Unrecht geschehen: auch wenn es sich um einen einzelnen Menschen handelt, lehnen wir uns dagegen auf. Würde man dem Machtstreben gewisser Leute

keinen Riegel verschieben, so wäre ein beruflicher Terror nicht nur bei der Ärzteschaft sondern auch auf anderen Gebieten zu erwarten.

Wir bitten den Herrn Landeshauptmann um Abhilfe und uns mitzuteilen, was er zu tun gedenkt, damit in Bad Aussee das Krankenhaus wieder den Dr. Zeilinger als Primar erhält. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Landeshauptmann Krainer: Hoher Landtag! Es wurde an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit bin, Veranlassung zu treffen, daß der Fall Dr. Zeilinger bzw. des Krankenhauses Bad Aussee einer Lösung zugeführt wird. Ich werde am kommenden Dienstag auf die Tagesordnung in der Steiermärkischen Landesregierung die Frage des Ausseer Krankenhauses und seines Primararztes zur Behandlung stellen. Es ist allerdings notwendig, um eine befriedigende Lösung des Falles zu erzielen, zu erreichen, daß die Gebietskrankenkasse in Verhandlung mit der Landesregierung eintritt. Wir haben keine gesetzliche Handhabe, der Gebietskrankenkasse den Verkauf des Krankenhauses vorzuschreiben. Ebenso muß ich für den Antrag auf Kauf des Krankenhauses die notwendige Mehrheit in der Regierungssitzung finden.

Zum Wunsche, ich möge dem Hohen Hause die Hindernisse bekanntgeben, die dazu geführt haben, daß der Fall Zeilinger 7 Monate läuft und noch nicht zur Erledigung gelangt ist, möchte ich folgendes sagen: Wir haben das erste Mal am 21. Jänner 1955 den Fall Zeilinger und Ausseer Krankenhaus in der Steiermärkischen Landesregierung eingehend behandelt. In der damaligen Sitzung hat mir Landesrat Matzner mitgeteilt, daß die Entscheidung dieses Falles dem Krankenkassenhauptverband nach Wien übermittelt wurde und er dort seine Erledigung finden wird. Wir haben dann das zweite Mal am 25. Jänner 1955 den Fall Ausseer Krankenhaus in der Regierung diskutiert und dazumal wurde der Beschluß gefaßt, den Ausseer Gemeinden und den Nachbargemeinden des Ausseer Bezirkes zu empfehlen, das Krankenhaus anzukaufen. Die Landesregierung wäre bereit, ein allfälliges Defizit teilweise zu tragen. Eine neuerliche Behandlung dieses Falles hat am 22. März 1955 in der Landesregierung stattgefunden und in dieser Sitzung wurde der Bezirkshauptmann beauftragt, Verhandlungen wegen einer allfälligen Pachtung oder Übernahme durch den Fürsorgeverband mit der Gebietskrankenkasse einzuleiten. Die Gebietskrankenkasse ist eine autonome Körperschaft, wir können sie zum Verkauf nicht zwingen. Es wurden auch auf Grund der von der Landesregierung geforderten Verhandlungen durch den Bezirkshauptmann von Liezen mehrmals Schriftstücke gewechselt. In den letzten Wochen ist an den Bezirkshauptmann ein Schreiben gelangt, daß die Gebietskrankenkasse nicht mehr gewillt sei, das Krankenhaus zu verkaufen. Das war die Behandlung dieses Falles Ausseer Krankenhaus und Dr. Zeilinger, die ich dem Hohen Hause zur Kenntnis bringe.

Es ist nach den Mitteilungen, die mir auch vom Bundeskanzleramt zugekommen sind, zu erwarten, daß der Fall seine Erledigung finden wird. Voraussetzung ist allerdings, daß gegenseitiges Verhandeln möglich gemacht wird. Ich würde also abraten, solchem Verhandeln durch übertriebene Drohungen seitens der Ausseer Schwierigkeiten zu bereiten. Ich bin überzeugt, daß es doch gelingen wird, diesen Fall, den wir auch als bedauerlich ansehen, zumal zweifellos die immerwährende neuerliche Behandlung und vor allem die Zeitungspolemiken einer sachlichen Regelung nachteilig sind, zu bereinigen. (Allgemein starker Beifall.)

Abg. Dr. Kaan: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede über die Antwort des Herrn Landeshauptmannes.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Kaan das Wort.

Abg. Dr. Kaan: Hoher Landtag! Uns allen ist klar, daß im heutigen Wirtschaftsleben kein Raum ist für ein vollkommen freies Spiel der wirtschaftlichen Kräfte oder der sozialen Kräfte. Die Zeiten des reinen Liberalismus sind zu Ende, ebenso hat ein schrankenloser Kapitalismus abgewirtschaftet, aber wir lehnen auch einen Teilkollektivismus ab. Wir haben volles Verständnis dafür, daß in der Wirtschaft Ordnung sein muß und diese Ordnung verlangt Unterordnung und Einordnung unter höhere Organisationen, die ihrerseits gelenkt und geleitet sein müssen. Die rapide Entwicklung der Wirtschaft, getrieben von der Entwicklung der Technik, greift tief in jedes Einzelnen Leben ein und es würde zu einem Chaos führen, wenn diese Einordnung, die ich vorher erwähnt habe, nicht platzgreift.

Dieses heutige Stadium der Entwicklung vom Liberalismus über den Kapitalismus in eine neue Form des Gemeinschaftslebens zeitigt aber auch gewisse Blüten, die nicht immer erfreulich zu nennen sind. Eine dieser wirtschaftlichen Blüten ist z. B. die wirtschaftliche Ballung großer Kräfte in den staatlichen Trusts oder die wirtschaftliche Ballung großer Kräfte in den Trusts der öffentlichen Versicherungen. Gerade letztere werden oft sehr unangenehm empfunden im Gegensatz zu den ersterwähnten Trusts, da diese Machtballungen ja tief in das Einzelleben und in die persönlichste Sphäre jedes Menschen eingreifen, in seinen Körper, das heißt, selbst die Beziehungen zum Arzt, der ja den Körper zu betreuen hat, sind irgendwie geregelt und bestimmt durch die Sozialversicherungsinstitute.

Ich erblicke in dieser Tatsache eine zwar selbstverständliche Hinnahme einer unvermeidlichen Form der Regelung der ärztlichen Fürsorge für die Masse der Menschen, erblicke aber auch ein gewisses Unbehagen gegenüber der Zwischenschaltung eines Apparates zwischen den eigenen Körper und die Gesundheit und den Mann, an den man sich wendet, den Arzt.

In diesem Unbehagen finde ich den Grund dafür, daß schon öfter eruptive Ausbrüche des Unwillens erfolgt sind, z. B. die Vorauer Ereignisse, die auch von einer Krankenkasse ihren Ausgang genommen haben und jetzt haben wir, wie der Gegenstand der heutigen Anfrage zeigt, die Ausseer Ereignisse, die auch wieder mit einem Sozialinstitut zusammenhängen.

Eine zweite, nicht weniger auffällige Erscheinung dieser Entwicklung ist der Dirigismus, der seinen Ausdruck findet im Managementum. Alle diese großen wirtschaftlichen Formen müssen ja von oben her geleitet werden. An die Spitze stellt sich immer wieder irgend ein Mann, der über diese Trusts oder diese wirtschaftlichen Vereinigungen, über diese Ballung der Machtfülle gebieterisch herrscht, sei es nun für den Staat oder für die Eigentümer. Es ist der Typus des Managers, der wie ein Eigentümer agiert und verantwortlich ist gegenüber einer anonymen Menge von Menschen, also praktisch oft gar nicht verantwortlich ist oder sich nicht entsprechend verantwortlich fühlt. Dieser Typus, über den schon oft geschrieben worden ist, ist keine begrüßenswerte Erscheinung. Wir müssen sie aber auch hinnehmen, aber nur dann hinnehmen diese 3 Erscheinungen, wenn der Ausdruck ihres Handelns doch nicht von der Willkür beschattet ist, das heißt, wenn diese hohe Gewalt, die sie darstellen, nicht den Charakter der „höheren Gewalt“ bekommt, also kontrolliert und organisiert ist, damit sich der ihr Unterworfenen mit anderen Worten nicht der Willkür ausgesetzt fühlt. Gerade dort, wo Ausbrüche eines Unwillens gegen das Krankenkassenwesen in Erscheinung getreten sind, waren es immer Ausbrüche des Unwillens gegen willkürliche Akte und eine solche Summe willkürlicher Akte erblicken wir in den Ausseer Vorfällen.

Es sind drei Phasen zu unterscheiden, die jede eigentlich ihren Ausgangspunkt von einem willkürlichen Akt nahm. Der erste Akt dieser Tragödie oder dieses Dramas, vielleicht auch noch Komödie (Heiterkeit) ist die Erklärung an den Arzt Dr. Zeilinger des Ausseer Krankenhauses, er habe binnen weniger Tage — ich weiß nicht binnen 2 oder 3 — an seinem Arbeitsplatz nichts mehr zu suchen, man verzichte auf seine Arbeitsleistung. Schon vom Standpunkt des Arztes allein war dies ein Willkürakt von besonders asozialer Gesinnung, wie man ihn sich auch gegenüber einem wesentlich tiefer rangierenden Inhaber eines Dienstpostens kaum leisten könnte, ohne sich berechtigter Kritik auszusetzen, wenngleich ein Hausbesorger oder Portier beispielsweise nicht so sehr auf seinen Arbeitsplatz angewiesen ist und auf die Stätte, die er sich zum Teil selbst schafft durch die Haltung und das Vertrauen seiner Patienten. Gewiß würde niemand sagen können: „Geh weg, Du kriegst zwar Deine Ansprüche ausbezahlt, aber ich verzichte auf Deine Dienstleistung, Du bist hinausgeworfen“. Daß der Betreffende sich zur Wehr setzt, ist verständlich.

Es bedarf nun nur einer kleinen Untersuchung, wer noch betroffen war dadurch. Noch

betroffen war jener große Personenkreis des Ausseer Landes, der sich als Versicherter, als Eigentümer dieses Krankenhauses immerhin gut betreut gefühlt hat und in einer gewissen Ruhe befunden hat, weil sich in erreichbarer Nähe ein gutes Krankenhaus mit einem guten Operateur befand. Sie haben sich auch durch diese Handlungsweise vor den Kopf gestoßen gefühlt und sie als Willkür empfunden. Es war daher greiflich, daß auf eine solche alarmierende Nachricht hin eine sehr deutliche Reaktion auf sehr breiter Basis erfolgt ist. Diese Reaktion hat — ich kenne die Einzelheiten ja nicht — eine glatte Abfuhr erfahren. Ich weiß nicht, ob die hier kolportierten Ausdrücke bei diesen verschiedenen Unterredungen gestimmt haben, aber sie entstammen nicht einem parlamentarischen Vokabular.

Man ging dann aber noch weiter. Man hat erklärt, es sei überhaupt nicht zweckmäßig, dort das Krankenhaus aufrecht zu erhalten, es wird umgewandelt in ein Erholungsheim oder etwas ähnliches. Das ist der zweite Akt der Willkür. Auch darin muß die Bevölkerung, soweit sie bei der Gebietskrankenkasse versichert ist, einen willkürlichen Akt zu ihrem Nachteil erblicken. Nun ist man über diese heftige Reaktion zurückgewichen und hat Verhandlungen eingeleitet. Diese sind zuerst aussichtsvoll angelaufen und haben zu einer gewissen Beruhigung geführt. Dazwischen lag die kleine Unruhe der Gemeinderatswahlen. Kaum waren diese vorüber, kam ein Absagebrief, der zumindest bissig zu nennen ist, wenn nicht rüde. Das war der dritte Willkürakt. Und in dieser Situation sind wir jetzt. Hoffentlich ist der Schluß des Aktes nicht gleich der Schluß des Stückes. Das ist der Zweck der heutigen Diskussion.

Die Geduld ist zu Ende, haben wir gehört. Gegenüber dem Arzt soll eine Bemerkung gefallen sein, die von einem Dienstgeber gegenüber den Dienstnehmer nicht am Platze ist. Diese Bemerkung soll von einer Person gefallen sein, die gegenüber dem Arzt einmal gesagt hat, „Wer zahlt, der schafft an“. Diese Einstellung ist vom Standpunkt der Krankenkasse gegenüber einem Arzt absolut falsch, wenn sie vom Vorstand geäußert und gebraucht wird, denn der Vorstand zahlt nicht, sondern der Versicherte zahlt. Wenn Sie diesen Grundsatz hier auf seinen richtigen Gehalt zurückführen, müssen Sie der Willensäußerung der Versicherten voll Rechnung tragen. Die Willensäußerung der Versicherten war eindeutig und geht dahin, daß das Krankenhaus bestehen bleiben soll — ob in dieser oder jener Form oder Hand wird nicht so entscheidend sein — und daß der Arzt dort bleibt, der sich so bewährt hat. Jeder, der ein wenig Einsicht und Verständnis für den schweren Beruf des Arztes hat, der weiß, daß nicht nur materielle Gesichtspunkte hier ausschlaggebend sind und sein können, sondern daß es ungeheuer viel Verantwortungsfreude und Hingabe und Zurücksetzung des eigenen Ichs in diesem Beruf braucht, um ein guter Arzt zu sein; jeder, der einsieht, daß nur ein guter Arzt beliebt sein

kann, muß Verständnis haben dafür, daß wir es nicht begreifen, wenn ein Arzt von seinem Posten abberufen wird, obwohl man sagt, daß hinsichtlich seiner persönlichen Fähigkeiten nicht der geringste Grund dafür vorliegt.

Uns ist wohl bekannt, daß nach der Verfassung dem Herrn Landeshauptmann eine Einflußnahme unmittelbar auf die Regelung dieser Angelegenheit nicht zusteht, wohl aber kann er als erster Mann in der Landesregierung darauf Einfluß nehmen, daß sich die Regierung mit dieser Angelegenheit ernstlich beschäftigt und unter Bedachtnahme auf die Gesichtspunkte, die ich oben ausgeführt habe, einer sauberen Lösung zuführt. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Hoher Landtag! Die Angelegenheit des Krankenhauses Aussee hat weit über Gebühr Unruhe in die Ausseer Bevölkerung und darüber hinaus in die gesamte Bevölkerung getragen. Aus Informationen, die wir von den sozialistischen Funktionären der Gebietskrankenkasse bzw. dem Vorstände der Gebietskrankenkasse bezogen haben, glauben wir, daß der Vorstand der Gebietskrankenkasse sich sachlich für berechtigt gehalten hat, den Vertrag mit Herrn Primarius Dr. Zeilinger zu kündigen. Er hat in der Besprechung — so wurde uns mitgeteilt — in der ersten, die mit Herrn Primarius Zeilinger stattgefunden hat, auch die Gründe hiefür vorgebracht. Wir wissen, daß im Zuge der weiteren Verhandlungen Primarius Dr. Zeilinger mit der Gebietskrankenkasse einen Vergleich abgeschlossen und eine Abfertigung angenommen hat und damit sein Dienstverhältnis beendete.

Die ganze Ausseer Bevölkerung hat sich aber hinter Dr. Zeilinger gestellt und auch den Vergleich, den er selbst zur Kenntnis nahm, nicht zur Kenntnis genommen. Es sind einige Auswege versucht worden. Wahrscheinlich wäre die steirische Gebietskrankenkasse bzw. deren Vorstand bereit gewesen, von sich aus in der Frage Dr. Zeilinger einzulenken und seine Kündigung zurückzuziehen, wenn sie nicht von Anfang an unter einem außerordentlichen Druck gestellt worden wäre, wenn man sich der Angelegenheit des Krankenhauses Aussee nicht in dem Bedürfnis bemächtigt hätte, parteipolitische Vorteile herauszuholen. Bei einem solchen Druck auf das Prestige der Funktionäre der Gebietskrankenkasse kann man es einigermaßen verständlich finden, daß von Seite der Gebietskrankenkasse bisher die uns allen bekannte Haltung eingenommen worden ist.

Es sind dann einige Auswege versucht worden, die bei gründlicher Überprüfung von uns Sozialisten nicht gebilligt werden konnten. Der erste Ausweg, der ja auch von uns erwogen wurde, war, das Krankenhaus an die fünf Ausseer Gemeinden zu verkaufen. Jeder, der so wie wir beim Budget immer wieder mit der Kostenaufbringung für die Krankenhäuser zu tun hat, weiß, daß Spitäler von Jahr zu Jahr erhöhte Ausgaben verlangen und erhöhte Defizite verursachen. Wenn auch in der Landesregierung, soweit ich informiert bin, erwogen wurde, das

Defizit teilweise mitzutragen, wäre dennoch für die Ausseer Gemeinden, die keinen Anlaß haben, ein eigenes Krankenhaus zu führen, eine schwere Belastung entstanden, die sich automatisch dazu hätte entwickeln müssen, daß von den Ausseer Gemeinden andere Aufgaben vernachlässigt worden wären. Der nächste Ausweg war, das Krankenhaus an den Bezirksfürsorgeverband zu übertragen, was praktisch auf dasselbe hinausgekommen wäre. Es wären wieder in indirekter Form die Gemeinden belastet worden und es käme in diesem Falle noch dazu, daß eine ganze Reihe von Gemeinden, alle Gemeinden, die nicht innerhalb des Ausseer Gebietes selbst liegen, zu einer Verpflichtung herangezogen worden wären, von der sie selbst nichts haben. Geht doch aus dem übrigen Bezirk niemand ins Ausseer Spital. Ausgerechnet von Liezen sollen die Leute ans Ende der Steiermark, nach Aussee, ins Spital gehen?! Das wäre also auch keine Lösung.

Wenn nun bei einer Verhandlung des Sozialministers Meisel mit dem Obmann der Gebietskrankenkasse Bauer als Lösung vorgeschlagen wurde, die Gebietskrankenkasse solle das Ausseer Krankenhaus dem Lande Steiermark verkaufen, dann kann die sozialistische Fraktion sagen, daß sie grundsätzlich einer solchen Lösung zustimmt. Damit eine weitere Beunruhigung im Ausseer Land nicht hervorgerufen und geschürt werden kann, darf ich mitteilen, daß wir uns bei den Funktionären der Gebietskrankenkasse informiert haben, ob sie bereit sind, dem Antrage, den Obmann Bauer versprochen hat zu stellen, dem Lande ein Verkaufsangebot zu machen, zuzustimmen. Ich sage nun, daß die Funktionäre der Gebietskrankenkasse bereit sind, nicht nur ein Verkaufsangebot zu stellen und in Verhandlungen einzutreten, sondern ein solches Geschäft so rasch wie möglich zu erledigen. Wenn nun anzunehmen ist, daß auch die Fraktionen des Hohen Hauses sich einig sind, daß auch unsere Steierm. Landesregierung in solche Verkaufsverhandlungen eintreten soll und schließlich und endlich das Krankenhaus übernimmt, kann man hoffen, daß die leidige Frage aus der Welt geschafft wird, wenn das auch nicht allen angenehm sein kann.

Ich möchte sagen, daß man in der letzten Zeit oft den Eindruck bekommen mußte, als ob kein besonderes Interesse zur Lösung der Frage besteht, weil sie sich ausgezeichnet parteipolitisch auswerten ließ. (Abg. Dr. Kaan: „Von wem?“) Und als heute . . . (LH. Krainer: „Ist doch nicht wahr! Waren doch alle Sozialisten in Aussee derselben Meinung!“) Ich möchte Sie bitten, Herr Landeshauptmann, ich bin gleich zu Ende, und als heute die Anfrage durch die Abgeordneten der ÖVP gestellt wurde, konnte man bei der Anfragebegründung durch Herrn Abg. Rainer auch nicht annehmen, daß seine Rede nur von dem Wunsche getragen war, endlich zu einer Beruhigung der Atmosphäre beizutragen. (LH. Krainer: „Aus keinem anderen Grund!“) Dazu war sie zu sehr gespickt mit direkten und indirekten Angriffen auf die Formationen der

Sozialistischen Partei, wie das der Bund der sozialistischen Akademiker ist. Ich darf auch sagen, daß der Herr Landeshauptmann, obwohl der Punkt 2 der Anfrage Gelegenheit gegeben hätte, die Dinge parteipolitisch zu färben, mit absoluter Korrektheit sachlich geantwortet hat und wir deshalb der Meinung sind, daß die Frage abgeschlossen werden kann. (Abg. Höfler: „Bleibt also die parteipolitische Propaganda Ihnen!“)

Es werden allerdings bei der Behandlung dieser Frage eine Reihe sachlicher Fragen aufzuwerfen sein. Wenn das Krankenhaus in Aussee übernommen wird, dann haben die Mitglieder der Landesregierung, die ja schließlich den Kauf sich im Landtag genehmigen lassen müssen, nach den Sommerferien dafür zu sorgen, daß nicht durch die Mittel, die notwendig sein werden, um das Krankenhaus zu kaufen, andere, schon vorgesehene und wichtige Sanitätsaufgaben zurückgestellt werden. Es muß eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, nicht durch den Kauf des Krankenhauses Aussee andere wichtige Budgetposten zu belasten. Es muß ferner eines klargestellt werden und das glaube ich hat der Herr Landeshauptmann heute deutlich genug getan. Die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages und die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sind der Meinung, daß das Krankenhaus zu übernehmen sei, und sie sind gewillt, das so rasch als möglich zu tun. Ein Ultimatum aber, das den Tag festsetzt, an dem das zu geschehen hat, ist sowohl für die Steiermärkische Landesregierung als auch für den Steiermärkischen Landtag unerträglich. Wenn wir heute gemeinsam feststellen, daß wir nach dem Wunsche und im Interesse der Ausseer Bevölkerung bereit sind, das Ausseer Krankenhaus zu übernehmen und die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen, dann müßte das unserer Meinung nach ausreichend sein für jene Herren, die sich da in dem sogenannten Aktionsausschuß zusammengeschlossen haben.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch ein Wort. In verschiedenen Zeitungen ist der Druck der Straße, der da geübt wurde, als eine demokratische Aktion bezeichnet worden. (Abg. Wegart: „Wie sich die Zeiten ändern!“) (Heiterkeit.) Ja man hat sich dazu verstiegen, solche Aktionen mit einer Rettung der Demokratie gleichzusetzen. Meine Damen und Herren, hoffen wir, daß dieses Beispiel nicht Schule macht. (Abg. Stöffler: „Ja, merken Sie sich das nur gut!“) Ich stelle fest, daß der Herr Bundeskanzler vor kurzem wieder ausdrücklich auf einem Parteitag der ÖVP im Zusammenhang mit den kommenden Aufgaben die Erklärung abgegeben hat, nie aber werde sich die ÖVP dem Druck der Straße beugen, sondern die ÖVP werde immer darauf bestehen, daß die Demokratie nicht durch die Straße gestört wird. Man kann aber nicht einmal das eine und ein anderes mal das andere befürworten. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, wenn die Sozialistische Partei, die die überwiegende Mehrheit der Ar-

beiter und Angestellten in Österreich vertritt, in den Jahren seit 1945 so verantwortungslos gewesen wäre und hätte jene Fragen, die die Arbeiter und Angestellten besonders berührten, die unter dem größten Druck dieser Nachkriegszeit gelitten haben, auf die Straße tragen lassen und damit allen daraus entstehenden Entwicklungen Vorschub geleistet, dann würde dieses Österreich heute nicht mehr bestehen. Sie wären nie dazu in der Lage (Abg. Dr. Kaan: „Aber Sie auch nicht!“), die Disziplin im Lande wirklich aufrecht zu erhalten. (Abg. Wegart: „Sie werden gleich die nötige Aufklärung bekommen!“) (LR. Pirisch: „Sie haben ja seit 1945 mitregiert und waren zur Mitverantwortung verpflichtet!“) Genau das meine ich, wir haben mitregiert und wir haben den Druck der Straße abgelehnt. Sie regieren ebenfalls mit an vorderster Stelle und begrüßen solche Aktionen durch die Presse. Das ist etwas, das ich hier feststellen will. (Abg. Wegart: „Es sind ja Ihre Anhänger, die da mitdemonstrieren!“) Seien Sie versichert, Herr Abg. Wegart, wir wissen genau, wie sich die Demonstranten zusammengesetzt haben, und wir kennen genau die Vorgänge an jenen Tagen, an welchen es zu Aktionen gekommen ist. (Abg. Wegart: „Ihr Bürgermeister Hofbauer hat ja angefangen!“) Auch bei Ihnen habe ich den Eindruck, Sie können nur schreien, Herr Kollege Wegart. Verfügen Sie überhaupt noch über einen höheren Wortschatz als über zwei Sätze? (Abg. Wegart: „Machen Sie sich darauf gefaßt!“) Ich stelle fest, wir wissen genau, wer die Demonstranten waren und wie sich diese Demonstration zusammensetzte, bei der es zu jenen Mißständen gekommen ist, die auch der Herr Landeshauptmann verurteilt hat. (Abg. Wegart: „Wir haben ja garnicht 4000 Wähler in Aussee wie Sie!“) (Verschiedene Zwischenrufe. Lärm.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht fortlaufend zu unterbrechen.

Abg. Taurer (fortfahrend): Sie werden sich eben länger gedulden müssen, wenn Sie Ihre Sätze noch öfter aufsagen — 14mal habe ich schon gezählt —, Sie gehen eben von Ihren eigenen Möglichkeiten und von Ihrem eigenen Maßstab aus, Herr Stöffler. Die Demonstranten haben bekanntlich Glasscheiben in einem Gewerkschaftsheim eingeschlagen, sie haben außerdem versucht, das Auto des Herrn Landesrates zu beschädigen und der Herr Landeshauptmann hat solche Aktionen öffentlich verurteilt. Ich verweise aber darauf, daß die ÖVP-Presse eine Woche lang die Temperatur in Aussee durch Zeitungsartikel mit zum Sieden gebracht hat, sodaß schließlich derartige Ausschreitungen kommen mußten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Landeshauptmann auf die Tagespresse nicht auch Einfluß gehabt hätte und daß sich diese Zeitung nicht im klaren war, daß, wenn man so schreibt, solche Entartungen vorkommen können. Es ist uns bekannt, daß in Aussee während der Demonstrationen nach einem bestimmten Plan vorgegangen wurde. Ein

Sprecher hat im Kurhaus während der Versammlung darauf hingewiesen, daß der Herr Landesrat Matzner sich in Aussee befinde und hinzugefügt, daß sein Wagen die Nummer 6 trage und er sagte noch, es sei nicht gut, wenn man den Wagen umwerfen würde. (Gelächter. Abg. Dr. Kaan: „Was wollen Sie mehr?!“) Ich weiß nicht, ob er das nur deswegen getan hat, um die Leute erst recht darauf aufmerksam zu machen. Er hat versucht, sich schon im Vorhinein zu decken, hat die Leute aber aufgefordert, indem er erklärte, wo sich der Herr Landesrat befinde und dabei sagte, es wäre nicht gut, wenn man dort die Scheiben einschmeißen würde usw. Es sind jedenfalls ungesetzliche Handlungen vorgekommen und ich darf hier im Hohen Hause nur die Hoffnung aussprechen, daß, wenn die Behörde diese Dinge untersucht hat, nicht jene, die verhetzt und verführt waren und die vielleicht die Steine geworfen haben, dann zur Verantwortung gezogen werden, während die Rädelsführer, die sie dazu verführt und die sich abgesichert haben, freigehen. Vielleicht kann in dem Fall Aussee Milde walten, auch dann, wenn Gesetzesübertretungen vorgekommen sind, damit diese Frage endlich zu einem Abschluß gebracht werden kann.

Abschließend möchte ich noch eines sagen: Damit weise ich Ihnen nach, was Ihnen die Dinge wert sind. Wenn sich der Landesregierungswagen des Herrn Landeshauptmannes mit dem Herrn Landeshauptmann auf Fahrt befindet und es ist einmal von diesem Wagen die Rede, dann ist es das Regierungsfahrzeug. Wenn sich der Herr Landesrat Matzner in Aussee befindet mit einem ebensolchen von der Landesregierung angekauften Wagen, dann ist es das Luxusauto des Herrn Landesrates Matzner. (Abg. Dr. Kaan: „Was hat denn das mit Dr. Zeilinger zu tun?“)

Abschließend stelle ich noch einmal sachlich fest: Die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion sind für die Übernahme des Krankenhauses Aussee, die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion in der Gebietskrankenkasse haben die Erklärung abgegeben, daß sie so rasch als möglich ein Verkaufsangebot machen werden, die Mitglieder der Sozialistischen Fraktion der Landesregierung werden das Ihrige dazu beitragen, daß die Gelegenheit so rasch als möglich nach den gesetzlichen Bestimmungen erledigt werden kann. Hoffen war, daß damit die Ausseer Angelegenheit ihre Erledigung gefunden hat zum Wohle aller und hoffen wir, daß gleichartige Dinge sich in Zukunft nicht mehr ereignen. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. Pölzl: Hoher Landtag (Abg. Wegart: „Radio Moskau!“) Für Sie wäre es gut, sich zum Worte zu melden und sachlich zu der Frage Stellung zu nehmen. Wir würden dann merken, was für ein Hohlkopf Sie sind.

Interessant ist, wenn sich der Redner der ÖVP über eine Frage, wie sie die Angelegenheit Krankenhaus Bad Aussee und Primarius Dr. Zei-

linger darstellt, derart uninformiert zeigt und so tut, als ob hier ein großes Unrecht geschehen wäre und die ÖVP diejenige Partei sei, die überall dort, wo ein Unrecht sich zeigt, bereit ist, in die Bresche zu springen und ihren Mann zu stellen. Ein unvoreingenommener Zuhörer (Landesrat Prirsch: „Der sind Sie!“), der versuchen will, sich ein Bild darüber zu machen, was eigentlich wirklich geschehen ist in Aussee, der unvoreingenommene Zuhörer würde vergebliche Mühe aufwenden. Keiner der beiden Redner, weder der ÖVP noch der SPÖ, hat sich wirklich ehrlich bemüht, Licht in die Sache zu bringen. Der Redner der ÖVP, die Abgeordneten der ÖVP hätten sich die dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann ersparen können, sie hätten nur den Abg. Stöffler (Abg. Rösch: „Der weiß doch nichts!“) als Mitglied des Vorstandes der Gebietskrankenkasse fragen müssen: „Sage mir, lieber Kollege Stöffler, was ist dort los gewesen in der Krankenkasse, Du bist an prominenter Stelle in der Gebietskrankenkasse, sitzt im Vorstand“ und der Vorstand beschließt ja nichts, ohne daß der Abg. Stöffler Ja und Amen sagt. Wenn er Nein sagt, glaube ich nicht, daß der Vorstand der Gebietskrankenkasse etwas beschließen würde. (Gelächter. Zwischenruf: „Sie sind schlecht informiert!“) Abg. Stöffler war dabei, als der Fall Zeilinger im Vorstand der Gebietskrankenkasse behandelt wurde. Ich wäre neugierig, wie dort die ÖVP Stellung genommen hat, ob sie dort schon als Kämpfer gegen ein „ungeheures“ Unrecht, das gesetzt worden ist, aufgetreten ist. Ich muß Ihnen sagen, es ist nicht der Fall gewesen, sondern das Übereinkommen, das die Gebietskrankenkasse mit Dr. Zeilinger geschlossen hat, fand die Zustimmung des Herrn Abg. Stöffler. Jetzt geht er!

Es ist überhaupt eigenartig, daß hier über eine Frage gesprochen wird, ohne daß die eigentlichen, die sachlichen Zusammenhänge klargestellt werden. Die Gebietskrankenkasse betreibt in Aussee ein Spital, in diesem Spital gibt es einen Chefarzt, der von der Gebietskrankenkasse gekündigt wird unter etwas sonderbaren Umständen, wie der Herr Abg. Dr. Kaan ausgeführt hat. Man müßte sich fragen, welche Umstände waren das? Was legte man Dr. Zeilinger zur Last, warum hat man ihn auf die Weise, wie Abg. Dr. Kaan ausgeführt hat, einfach von seinem Posten entfernt? Handelt es sich tatsächlich um einen Terrorakt oder um eine berechtigte Maßnahme einer so bedeutungsvollen Körperschaft, die der Vorstand einer so großen sozialen Einrichtung, wie es die Gebietskrankenkasse ist, im Interesse der Patienten und ihrer Mitgliedschaft setzen muß? Das ist die entscheidende Frage. Da brauchen wir nichts anderes zu tun, als uns die Protokolle zu verschaffen von den entsprechenden Sitzungen der Gebietskrankenkasse und sie studieren und die Maßnahmen, die die Gebietskrankenkasse getroffen hat, zu überprüfen, ob sie sachlich begründet waren oder nicht. Ich habe diese Protokolle gelesen, als ich gehört habe, was sich in Aussee tut.

Ich maße mir kein Urteil an, aber ein bißchen beunruhigt hat es mich schon, was man alles erfahren hat. In diesem Protokolle kommen sehr prominente Fachkollegen, Ärzte, des Herrn Dr. Zeilinger zum Wort. Diese Ärzte haben sich im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Gebietskrankenkasse gegen Dr. Zeilinger in einer Weise geäußert, die wirklich zum ernstlichen Nachdenken veranlassen muß. (Abg. Dr. K a a n : „Ist ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden?“) Wenn wir heute fragen, prüfen wollen, was soll mit dem Krankenhaus in Bad Aussee geschehen und der Landtag soll Stellung nehmen, finde ich das außerordentlich vernünftig. Es ist klar, daß die Bevölkerung von Aussee ein gut geführtes Krankenhaus braucht. Andererseits ist es auch richtig, daß die Gebietskrankenkasse eigentlich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht diejenige Institution ist, die verpflichtet ist, Krankenhäuser zu führen und zu unterhalten. Wir haben in der Steiermark in allen größeren Bezirksstädten und auch in anderen Städten Krankenhäuser und es ist absolut zweckmäßig und angezeigt, daß das ganze Krankenhauswesen, das sich glücklicherweise im wesentlichen bereits in Landeshänden befindet, in der Landeshand vereinigt und daß auch das Krankenhaus Aussee eine Anstalt des Landes wird. Als die Frage in der Landesregierung diskutiert wurde, was mit dem Krankenhaus Aussee geschehen solle, kam man zu einem Schlusse, der nach meiner Auffassung völlig unsinnig ist. Man ventilierte die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, dieses Krankenhaus der Gemeinde Bad Aussee und den umliegenden Gemeinden zu übergeben, das heißt, diese sollen das Krankenhaus kaufen, bewirtschaften und betreiben. Meine Herren, das ist ein vollkommener Unsinn im Hinblick auf die Bevölkerung von Aussee, weil wir alle wissen, daß überall dort, wo Krankenhäuser von Gemeinden betrieben werden, diese Anstalten unzulänglich sind und in jeder Hinsicht für die Gemeinden eine Belastung darstellen, die die Gemeinden unmöglich tragen können. Infolgedessen war alle Propaganda, die betrieben wurde, um dem Herrn Dr. Zeilinger einen Posten zu verschaffen, die getrieben wurde, um das Krankenhaus in den Besitz der Gemeinde zu überführen, ein aufgelegter Unsinn.

Nichts hätte die Bevölkerung der Gemeinde Aussee und auch den Bezirksfürsorgeverband, die zukünftigen Patienten und die gegenwärtigen schwerer treffen können, als wenn das Krankenhaus tatsächlich der Gemeinde Aussee verkauft worden wäre. Es ist also höchst sonderbar, wenn eine so bedeutungsvolle Institution wie die Landesregierung sich in eine wichtige Frage einschaltet und ihr nichts besseres einfällt, als den Rat zu geben, das Spital an die Gemeinde zu verkaufen, obwohl man doch genau weiß, daß die Gemeinde unter keinen Umständen in der Lage sein wird, ein Spital zu führen und es auf der Höhe der Zeit zu halten.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht in den Verdacht kommen, auch nur um die Dinge

herumzureden, es handelt sich hier um zwei verschiedene Fragen. Das eine ist die Frage Doktor Zeilinger und das andere ist die Frage des Fortbestandes des Krankenhauses Bad Aussee. Was die Frage des Dr. Zeilinger betrifft, hat die ÖVP ein gewaltiges Agitationsbedürfnis. Ich verstehe nur nicht, warum auf der anderen Seite die Sozialisten in Sack und Asche gehen. Entweder war die Maßnahme berechtigt, dann sollen sie aufstehen und sagen, das und das ist der Grund, warum die Krankenkasse verpflichtet war, Dr. Zeilinger zu entlassen. Das wäre die richtige Sprache. Andererseits steht natürlich die Frage vor der Bevölkerung von Aussee, wie kann ein leistungsfähiges Krankenhaus der Bevölkerung von Aussee erhalten bleiben. Es ist nicht die Frage: Zeilinger oder nicht Zeilinger. Wenn das Land das Spital übernehmen wird, ja glauben Sie dann, daß Dr. Zeilinger unbesehen nach all dem, was geschehen ist — und wenn es auch nicht geschehen wäre — Primararzt des Spitales werden könnte? Man kann nach allem, was ich in diesem Protokolle gesehen habe, annehmen, daß tatsächlich Grund dazu vorhanden ist, daran zu zweifeln, ob alle Voraussetzungen rein fachlicher Natur zur Führung der Anstalt bei Herrn Dr. Zeilinger gegeben sind. Ich weiß nicht, ob im Rahmen unserer Bestimmungen für Primärärzte in unserem Bereich es möglich ist, Herrn Dr. Zeilinger anzustellen. Meine Damen und Herren, man kann doch nicht jetzt im Landtag dafür sprechen, daß das Krankenhaus in den Besitz des Landes überführt wird und gleichzeitig die Leute wieder zum Narren halten und so tun, als ob man schon bereit wäre, den Dr. Zeilinger zu übernehmen, wo es zumindest fraglich ist, ob das tatsächlich möglich ist.

Zur Frage Arzt und Patienten, Arzt und Bevölkerung noch ein Wort! Es gibt zwei Berufe, wo das Vertrauen eine außerordentlich große Rolle spielt, das ist der Beruf des Lehrers und der Beruf des Arztes. Wir haben alles Interesse daran, daß unsere Bevölkerung von verantwortungsbewußten Ärzten betreut wird. Es muß nicht immer so sein, Herr Dr. Kaan, daß der Arzt unter allen Umständen der beste ist, der im schärfsten Gegensatz zur Krankenkasse steht. (Abg. Dr. K a a n : „Das habe ich auch nicht gesagt!“) Das ist eine Betrachtungsweise, die hier bei Ihren Ausführungen immer wieder zum Ausdruck kam. Wir sehen heute hier eine gewaltige Initiative der ÖVP in einer Frage, wo angeblich ein Unrecht geschehen ist. Man muß das erst überprüfen, es mag ja sein. (LH. K r a i n e r : „Wir haben schon längst untersucht!“) Man wendet hier soviel Zeit auf, ist aber nicht bereit, ein wirklich fortschrittliches Sozialversicherungsgesetz mit Tempo und zeitgerecht zu beschließen. Meine Damen und Herren, ich glaube daher nicht an das soziale Verständnis der ÖVP, weil es sich in so großen Fragen leider nicht zeigt, aber in dieser kleinen Frage nur dazu gebraucht wird, um gegen die sozialen Einrichtungen — und dazu gehört ja auch die Krankenkasse — zu polemisieren, gerade in

einem Zeitpunkt, wo die Neuregelung des gesamten Sozialrechtes in Österreich im Nationalrat zur Debatte steht.

Meine Damen und Herren, ich bin der letzte, der den Ärzten irgend etwas nehmen möchte, was ihnen zusteht. Aber man muß doch eines sehen, daß nämlich nicht der Patient für den Arzt da ist, sondern der Arzt für die Patienten. Und nur von diesem Gesichtspunkt kann man an dieses Problem herangehen. Ja, Herr Abg. Dr. Kaan, wir brauchen in Österreich den Ausbau unserer Sozialgesetzgebung, wir brauchen in Österreich die Möglichkeit, daß jeder Staatsbürger sich wirklich einen Arzt leisten kann und sich in ärztliche Fürsorge begeben kann. Ich bin der Überzeugung, daß wir nicht zuviel, sondern zu wenig Ärzte haben, wenn in dieser Weise an das Problem herangegangen wird. Aber man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß hier eine Gruppe, eine Berufsgruppe der Bevölkerung herausgehoben wird aus der allgemeinen Situation und daß man sagt „hier ist ein Unrecht geschehen“, wenn es sich darum handelt, daß ein klarer Vertrag zwischen zwei Parteien abgeschlossen wurde. Der Herr Dr. Zeilinger hat mit der Krankenkasse eine Vereinbarung getroffen, wonach er eine Abfertigung, ich glaube von über 80.000 S erhielt. Er hat sich also als lohnbefriedigt sozusagen von der Krankenkasse verabschiedet (Abg. Dr. Rainer: „Wir werden dazu noch reden!“) Ich muß schon sagen, es schaut nicht gut aus, wenn dann derselbe Arzt, der mit der Krankenkasse eine Vereinbarung schließt und sozusagen in Frieden von der Krankenkasse scheidet, sich auf der anderen Seite einen Rechtsanwalt nimmt und die Leute mobilisiert und sagt: Bemüht euch darum, daß ich weiterhin bleiben kann. (Abg. Dr. Rainer: „Hofbauer, reden Sie!“) Ich muß schon sagen, von einem Arzt verlangt man unbedingt ein korrekteres Verhalten. Er hätte doch die Vereinbarung nicht schließen müssen. Wenn er gesagt hätte, nein, ich nehme diese Kündigung nicht an, ich kämpfe dagegen an, daß man mich hier entläßt, ich gehe zum Arbeitsgericht, dann wäre alles in bester Ordnung. Aber er hat das nicht getan und das schaut nicht gut aus und das stimmt einen vorsichtig. Sehen Sie, wenn hier gesagt wurde, von einem sozialistischen Redner noch dazu, der mit solchen Formulierungen vorsichtig sein soll, „wir weichen nicht dem Druck der Straße“ und wenn in Bad Aussee die Bevölkerung berechtigten Grund hat und nicht nur politisch mißbraucht wird von ein paar Leuten, die das für ihre persönlichen Zwecke ausnützen, wenn die Straße recht hat in Aussee, meine Damen und Herren, dann haben wir allen Grund, uns der Straße zu beugen. Es geht hier nicht um den Druck der Straße, sondern es geht darum, hier das Recht zu finden und wenn das Recht auf Seite der Straße ist, dann muß auch ein Sozialist sagen, daß dieses Recht durchgesetzt werden muß. (Abg. Dr. Kaan: „Das war Ihr bestes Wort, Herr Pözl!“)

Es wurde früher die Frage aufgeworfen, wer hier angefangen hat. Das ist auch eine müßige

Frage. Es handelt sich hier nur darum: Ist wirklich Unrecht geschehen, dann muß es aus der Welt geschafft werden, ist aber kein Unrecht geschehen, ist klar und rechtlich vorgegangen worden, dann muß man auf seinem Standpunkt beharren. Vielleicht kann uns der Herr Abg. Stöffler darüber aufklären, er redet ja sonst immer soviel, heute ist er aber merkwürdig schweigsam. (Heiterkeit.) Warum? Weil die einen in der ÖVP Demagogie treiben, während die andern dort, wo sie reden sollen, zustimmen. Sehen Sie, meine Herren, das ist ein unehrliches, ein unwürdiges Spiel und dieses Spiel geht letzten Endes auf Kosten der Bevölkerung. Was die Ausseer Bevölkerung braucht, ist ein leistungsfähiges Spital mit einem hervorragenden Arzt. Wer dieser Arzt sein soll, das sollen die Fachleute entscheiden.

Abg. Scheer: Hoher Landtag! Ich darf, sozusagen im Mittelpunkt des Geschehens in Aussee stehend, einmal von der Ausseer Warte her den Fall Zeilinger in einem anderen Bild zeigen. Dies deshalb, weil ich persönlich als politischer Funktionär und Abgeordneter in allen Fragen des Krankenhauses Bad Aussee, ausgenommen etwa die letzte Protestkundgebung oder die Vorgesprache bei der Gebietskrankenkasse, nicht hervorgetreten bin. (Landesrat Pirsich: „Sicher ist sicher!“) (Helles Gelächter.) Lieber Herr Landesrat, Ihre Einwendung werde ich jetzt sofort beantworten, weil ich mir auch vorgenommen habe, auf solche Zwischenrufe zu antworten (Zwischenruf: „Sie sind ein Hellscher!“)

Darf ich zurückgehen auf den ersten Tag, an dem die Kündigung des Primarius bekannt wurde, auf den 29. Dezember 1954. Am Abend dieses Tages fand in Aussee — eine spontane Protestkundgebung in einem Saale, der halb so groß ist wie diese Landstube — ein Treffen von Ausseern statt, als sich die Nachricht, daß der Primarius von heute auf morgen gekündigt ist, wie ein Lauffeuer durch den Ort verbreitet hatte, um diesen Fall zu besprechen. Da ging durch alle ein aufrechter Proteststurm, gleichgültig, welcher Parteirichtung sie angehörten. Ich bin damals unter vier Augen zu meinem persönlichen Freund Zeilinger gegangen und habe gesagt: „Mein lieber Freund, Deine Entlassung wäre ein politisches Fressen für jede politische Partei, die die grundlose Entlassung, wie Du sagst, auf ihre Fahne schreibt. Da ich aber Dein Freund bin, kann ich diese Angelegenheit nicht auf die Oppositionsfahne des VdU schreiben, weil ich Dich in Gefahr bringe, daß Du wirklich nicht in das Krankenhaus kommst, weil ich die Verhältnisse in Österreich als Oppositionspolitiker nur zu gut kenne. (LH. Krainer: „Seit wann sind Sie in Opposition?“) Daß Sie die Opposition noch nicht bemerkt haben! (LH. Krainer: „Das habe ich wirklich noch nicht bemerkt!“) Sie scheinen in der letzten Zeit zu wenig in den Ausschüssen gewesen zu sein. (LH. Krainer: „Höchstens Opposition gegen die ÖVP.“) Ich habe bewußt verzichtet zugunsten des Primarius, aus dieser Angelegenheit ein Politikum zu

machen. Man soll mit dem Unglück eines Menschen nicht operieren und ihn vor einem politischen Karren spannen. (LH. Krainer: „Wer hat das getan?“) Der Zwischenruf des Herrn Landesrates Prirsch hat mich geradezu herausgefordert, weil man anscheinend erwartet hat, daß man als Politiker in der Hinsicht hervortreten soll. Bis zur letzten Protestkundgebung habe ich nicht gesprochen und bei dieser letzten Protestkundgebung erklärt, daß der Fall Zeilinger erledigt werden muß und daß man das Recht suchen und finden wird. (Landesrat Prirsch: „Spät, aber doch!“)

Wenn nun von Herrn Abg. Dr. Rainer von einem beruflichen Terror gesprochen wird, gibt es an solchem in Österreich mehr als genug. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, wie sich Herr Abg. Rainer nicht aufregt, wenn er mit den Sozialisten gemeinsam Terror betreibt. Da ist die Einsetzung der Schulleiterposten in ganz Steiermark. Bei dieser Einsetzung einigen sich die ÖVP und die SPÖ, wie die Schulleiterposten aufzuteilen sind. Ob der Mann befähigt oder nicht befähigt ist oder ob es nicht einen Dritten gibt, der nicht bei der ÖVP und der SPÖ ist, der vielleicht bei einer anderen Partei oder bei gar keiner Partei ist, das ist vollkommen gleichgültig. Ist das kein beruflicher Terror? Das ist Einschränkung der persönlichen Freiheit und des persönlichen Aufstieges des einzelnen. Da regt sich der Herr Abg. Dr. Rainer nicht auf. Er sieht den Balken im Auge der Sozialisten, den Balken im eigenen Auge sieht er nicht. Seit 1945 wird das ununterbrochen in Österreich und in Steiermark so gehandhabt. (Landesrat Prirsch: „Wollen Sie damit sagen, daß seit 1945 die Schulleiterposten zu Unrecht besetzt wurden?“) Das ist ein Unrecht und dieses Unrecht werden wir bei jeder Gelegenheit immer wieder anprangern. Da wird von Berufsterror gesprochen, aber sobald es der ÖVP recht ist, ist der Terror in Ordnung, ist es ihr nicht recht, wird die Fahne des Krieges herausgeholt.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Taurer. Er spricht von dem außerordentlichen Druck, unter den die Gebietskrankenkasse gestellt wurde und daß ein Prestige der Krankenkasse zu verteidigen gewesen wäre. Wir fragen, wem nützt oder schadet das Prestige der Krankenkasse, das hier verteidigt wird? Sollte das Prestige der Krankenkasse angegriffen sein, so ist es kein großes Unglück und wir sehen auf der anderen Seite nicht ein, daß der Prestigestandpunkt der Krankenkasse damit ausgeglichen werden soll, daß man sich auf ein Defizitgeschäft einigt. Ist der Kauf der Anstalt wirklich die einzige Lösung in diesem Falle? Nächstens passiert es, daß der Direktor der Straßenbahn, der öffentlichen Verkehrsbetriebe zu gut oder zu schlecht wirtschaftet und das Land dann die Straßenbahn von Graz kauft, damit man die Sache löst! (Heiterkeit.) Irgend eine Lösung muß gefunden werden und wenn es die schlechteste ist.

Unser Standpunkt in dieser Frage ist, daß wir zwar dem Ankauf des Krankenhauses zustim-

men, aber vorher geprüft werden muß, ob auch nach erfolgtem Ankauf wirklich Dr. Zeilinger hineinkommt. Sonst geschieht nicht das, was die Ausseer Bevölkerung will. (LH. Krainer: „Wir sind sehr dankbar für Ihren Rat!“) Sie wissen, daß zur Anstellung eines Primarius im Lande bestimmte Voraussetzungen gesetzlich gegeben sind. Es muß eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, eine Beurteilung durch den Landessanitätsrat. Erst wenn diese Voraussetzungen geprüft sind und erst dann, wenn wir das wissen, ist der Fall Aussee für uns erledigt, nicht früher. Alles andere ist praktisch Augenauswischerei, die wir als freigewählte Abgeordnete und als solche, die ein Verantwortungsgefühl gegenüber der Bevölkerung haben, beileibe nicht betreiben. Das ist unsere Meinung zum Fall Zeilinger. Ich schließe heute mit dem Wort, das schon Goethe gesagt hat: „Recht bleibt Recht und wer es schließlich hat, wird sich am Ende weisen.“ (Lebhafter Beifall bei der WdU.)

Abg. Stöffler: Hoher Landtag! Während die Gemeinden, das Land und auch der Bund ihre Verwaltung und ihre Gebarung vor aller Öffentlichkeit diskutieren, geschieht dies bei den Sozialversicherungsträgern hinter verschlossenen Türen. Jeder, der bei einem solchen Sozialversicherungsträger tätig ist, hat Amtsverschwiegenheit zu geloben. Mir ist es daher nicht ganz klar, von wem der Herr Abg. Pölzl die Protokolle hat, denn diese fallen ja auch unter die Amtsverschwiegenheit. Oder sollte sein Parteigenosse Wippl ihm die Protokolle ausgeliefert haben? Dann machen Sie aber bitte nicht noch Propaganda damit! Ich will mich nur auf jene Fakten beziehen, die bereits in aller Öffentlichkeit diskutiert wurden, weil ich mich nicht einer Verletzung der Amtsverschwiegenheit schuldig machen will. Eines kann ich erklären — und damit sind gleich Sie und der Zwischenrufer Lügen gestraft —: Weder ich, noch ein anderer Vertreter der ÖVP hat jemals der Kündigung des Dr. Zeilinger zugestimmt, noch wurde von uns dem Antrage zugestimmt, den Verkauf rückgängig zu machen. Das war lediglich eine Angelegenheit der beiden marxistischen Fraktionen, der kommunistischen Einmannfraktion Wippl und der Sozialisten.

Ich muß aber nun zur Ursache der Kündigung des Dr. Zeilinger etwas sagen. Ich beziehe mich dabei ebenfalls nur auf Dinge, die schon in der Öffentlichkeit erörtert worden sind. Ein Grund für die Kündigung des Herrn Dr. Zeilinger — ein wirklicher Grund — ist bisher überhaupt noch nicht bekanntgegeben worden. Die Öffentlichkeit weiß nichts, das hört man aus aller Munde. Warum mußte er aber gehen? Man hat anlässlich der Kündigung von drei Gründen gesprochen:

1. Er hätte keinen Turnus absolviert. Das hat man aber schon gewußt, als man ihn anstellte. Das hat der Chefarzt gewußt, das hat der Vorstand gewußt (Zwischenruf: „Wer war dieser Chefarzt?“) Das war Chefarzt Dr. Klein. Außerdem gibt es in Steiermark eine große Anzahl von

Primärärzten, die nicht den Turnus absolviert haben, weil sie aus einer Zeit kommen, in der der Turnus noch nicht vorgeschrieben war.

Als zweite Ursache wurde die Höhe seines Honorars angegeben. Man sagte, sein Honorar sei im Durchschnitt ebenso hoch gewesen wie das Defizit des Ausseer Krankenhauses; diese Behauptung stimmt jedoch nicht. Ich erkläre hier, daß von einem durchschnittlichen Bezug von 12.000 S nicht die Rede sein kann, sondern daß das dem Dr. Zeilinger ausbezahlte Honorar im Durchschnitt pro Monat 7000 S betrug. Ein Betrag von 7000 S für eine Primararzt kann jedoch für ein Krankenhaus nicht eine derartige wirtschaftliche Belastung darstellen, daß man — um Einsparungen vorzunehmen — den Primarius kündigt. Das sind doch wohl die verkehrtesten Einsparungsmaßnahmen, die man treffen kann.

3. Man hat Protokolle herumgereicht, die ein Untergebener des Dr. Zeilinger unterschrieben hat und die ihn — Dr. Zeilinger — beschuldigten, Kunstfehler begangen zu haben. Als ich hievon Kenntnis erhielt, habe ich in Aussicht gestellt, daß ich diese Dinge vor den Staatsanwalt bringen werde, wenn man versuchen sollte, mit diesen Protokollen dem Primararzt Dr. Zeilinger die Ehre abzuschneiden. Übrigens, was ist das für eine Methode, wenn ein Untergebener, der Ambitionen auf die Stelle seines Vorgesetzten hat, diesen solcher Dinge bezichtigt. Wer nur einen Funken Anständigkeit besitzt, könnte nie einer Kündigung zustimmen, bei der solche Praktiken vor sich gehen.

Wir haben daher nicht zugestimmt, wohl aber Ihre Kollegen aus der sozialistischen Fraktion. Die Kündigung des Herrn Dr. Zeilinger ist bis heute nicht begründet worden und man kommt daher zwangsläufig zu der Ansicht, hier müssen Gründe vorliegen, die man der Öffentlichkeit nicht bekanntgeben will und das können nur Gründe sein, die im Politischen liegen. (Gegenrufe bei SPÖ.) Tun Sie doch nicht so unpolitisch, Herr Abg. Taurer!

Herr Abg. Taurer, warum haben Sie denn dann nicht gesagt, warum er gekündigt wurde? (Abg. Taurer: „Ich habe ausreichende Aufklärung gegeben. Hätten Sie zugehört und nicht geschlafen!“) Sie haben es uns aber nicht mitgeteilt, auch die Bevölkerung von Aussee hat es nicht erfahren. Und, meine Damen und Herren, ist es dann einem Patienten übel zu nehmen, dessen Leben vielleicht von einem Arzt gerettet wurde, daß er sich dagegen auflehnt und wehrt, wenn man diesen Arzt unter fadenscheinigen Begründungen abserviert, wenn man ihm die Tür weist, wenn man ihn für alle Zukunft in seinem Berufsleben erledigt? Niemand ist imstande dann zu sagen, man habe ihn zwar hinausgeworfen, aber er sei trotzdem ein guter Arzt. Wer wird das dann glauben? Wenn man das Vertrauen zu einem Arzt zerstört, kann man das nicht so schnell wieder gutmachen. Man zerstört einem Menschen ja seine Zukunft, wenn man mit solchen Methoden seine Kündigung ausspricht.

Es gab daher nur den einen Weg, die Kündigung zurückzuziehen.

Das zur Begründung, warum diese Kündigung nicht mit unseren Stimmen vor sich gegangen ist. Im übrigen erfolgte die Kündigung, ohne daß man vorher den Verwaltungsausschuß oder den Vorstand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, also jene zwei Institutionen, die nach dem SVÜG. für solche Maßnahmen zuständig sind, davon in Kenntnis gesetzt oder befragt hätte, bzw. ohne daß diese einen bezüglichen Beschluß gefaßt hätten. Die Kündigung erfolgte durch Obmann Bauer und Direktor Mateschofsky aus eigener Machtvollkommenheit. Erst nachträglich wurde ein Mehrheitsbeschluß des Vorstandes zur Sanktionierung dieses Vorgehens eingeholt. Das sind Zustände, die jedenfalls zu kritisieren sind. (Abg. Rösch: „Zustände wie bei der Land- und Forstwirtschaft!“) Herr Abg. Rösch, entweder haben Sie das nicht gewußt oder Sie wollen es verleugnen. Jedenfalls hätten Sie sich Ihren Zwischenruf ersparen können. Vielleicht befleißigen Sie sich überhaupt in Hinkunft eines anderen Tones, denn Ihre Arroganz ist fast nicht mehr zu ertragen.

Es kam dann zu jener Verhandlung vor dem Sozialversicherungshauptverband, bei der Doktor Zeilinger auf die Klage beim Einigungsamt verzichtete. Dafür wurde ihm ein Jahresgehalt von zwölfmal 7000 S, das sind also 84.000 S als Entschädigung für jene Zeit zugebilligt, in der er Gelegenheit haben sollte, sich einen neuen Posten zu sichern. Dabei wurde ihm die Hilfe des Sozialversicherungshauptverbandes in Aussicht gestellt. (Abg. Pölzl: „Haben Sie dieser Vereinbarung zugestimmt?“) Auch dieser Vereinbarung hat die ÖVP nicht zugestimmt, sondern sich der Stimme enthalten. Wir konnten nicht zustimmen, weil wir damit die Kündigung gutgeheißen hätten. Man konnte der ÖVP aber auch nicht zumuten, dagegen zu stimmen, weil wir damit ja auch die Entschädigung für Dr. Zeilinger abgelehnt hätten. Es steht jedoch diesem Arzt wohl zu, wenn man ihn so schmählich behandelt und ihn förmlich hinausschmeißt, ohne einen Grund hierfür zu haben, daß er eine Entschädigung bekommt, die die Existenz seiner Familie wenigstens auf einige Zeit sichert. Die Zahlung von 84.000 S war die einzige menschliche Regung bei dieser ganzen Angelegenheit, die auf marxistischer Seite festzustellen war. Dr. Zeilinger stand zweifellos unter ungeheurem Druck und nur unter diesem Druck stehend hat er diese Vereinbarung unterschrieben. Im übrigen haben ihm auch die Herren des Aktionsausschusses von Aussee und der damalige Bürgermeister Hofbauer geraten, diese Vereinbarung zu unterschreiben.

Nur einiges noch über die sachlichen Gründe, die der Vorstand der Gebietskrankenkasse hatte, um die Kündigung des Primarius Dr. Zeilinger auszusprechen, wie das Abg. Taurer gesagt hat. Sachliche Gründe, Herr Abg. Taurer, sind nie irgendwie dargetan worden, die zu diesem Beschlusse hätten führen können. Es waren überhaupt keine sachlichen Gründe, sondern nur

wenige fadenscheinige Gründe, die sofort widerlegt werden konnten. Wahrscheinlich sagte er, wäre die Gebietskrankenkasse bereit gewesen, einzulenken, aber sie stand unter zu großem Druck, im Hinblick auf das Prestige der Kassenfunktionäre. Ich bin der Meinung, das Prestige der Kassenfunktionäre besteht darin, alles zu tun, um ihrer Pflicht zu genügen und diese Pflicht ist, dafür zu sorgen, daß die Gebietskrankenkasse ihren Aufgaben treu bleibt, den Versicherten zu dienen. So wie der Arzt den Patienten zu dienen hat und nicht die Patienten dem Arzte zu dienen haben, so hat auch die Gebietskrankenkasse für die Versicherten da zu sein und nicht umgekehrt. Dafür hat der Funktionär zu sorgen, das ist sein Prestige.

Noch einiges zur Frage der Information, die Sie erhalten haben, die Funktionäre der Gebietskrankenkasse seien bereit, einem Verkauf zuzustimmen. Das waren sie schon einmal. Ich hoffe, daß das nicht eine alte, sondern eine neue Information ist. (Abg. Taurer: „Ich habe eine engültige.“) (Gelächter.) Das ist mir wertvoll zu hören. Ich bin dafür sehr dankbar. Ich stelle nur fest, daß das schon einmal bei der Gebietskrankenkasse beschlossen wurde und nachträglich plötzlich gesagt wurde: „Wir heben den Beschluß wieder auf. Wir können machen, was wir wollen, wir haben im Vorstand die Dreiviertelmajorität, wir können beschließen, re-assumieren und wieder beschließen.“ Wir, die ÖVP, besitzen im Vorstand der Gebietskrankenkasse nicht einmal eine qualifizierte Minorität; mit $\frac{1}{4}$ der Stimmberechtigten sind wir nicht gerade stark. (Zwischenruf: „Kennen Sie das?“) Ich kenne Sie genau, Sie glauben gar nicht, wie genau ich Sie kenne. Wo Sie die Mehrheit haben, machen Sie, was Sie wollen, das haben Sie auch in der Gebietskrankenkasse bewiesen. (Abgeordneter Sebastian: „Wir haben von Euch gelernt, Herr Abgeordneter!“) Sie haben beschlossen zu verkaufen, dann haben Sie beschlossen, nicht zu verkaufen, dann haben Sie wieder beschlossen, zu verkaufen und schließlich beschlossen Sie wieder, nicht zu verkaufen und jetzt beschließen Sie, wir werden wieder verkaufen. (Zwischenruf: „ParteiVorstandsbeschluß!“) Ich hoffe, das wird halten. Es wäre gut, denn es ist heute ein Schreiben des Herrn Bezirkshauptmannes von Liezen eingetroffen, der neuerlich sein Kaufanbot wiederholt und da Obmann Bauer sich zur Zeit auf Urlaub befindet, habe ich nun heute keine Zeit verloren und für Montag, den nächstmöglichen Termin, den Vorstand einberufen und am Montag wird es mich freuen, von Ihnen zu hören, daß Sie dem Verkauf des Krankenhauses zustimmen.

Nun zur Frage, die Abg. Pölzl aufgerollt hat, läßt sich nicht viel sagen. (Abg. Pölzl: „Sie haben alles versäumt im Vorstand der Krankenkasse, was Sie nicht nachholen können!“) Was Sie sagen, fußt auf nichteingehaltener Amtsverschwiegenheit (Zwischenruf: „Wieso Amtsverschwiegenheit?“) zum Teil auf schlecht gelesenen Protokollen. Nicht nur, daß man Ihnen die Protokolle gegeben hat — das war nicht in

Ordnung — haben Sie die Protokolle auch nicht richtig gelesen oder sich nicht richtig gemerkt. In keinem Protokoll steht etwas davon, was Sie hier erzählt haben. (Abg. Pölzl: „Also habe ich kein Protokoll gelesen.“) (Landesrat Pirisch: „Das frisierte!“)

Abschließend darf ich folgendes sagen: Es hat noch nie eine Körperschaft durch eine Maßnahme eine solch negative und traurige Popularität errungen als die Gebietskrankenkasse durch die mit dem Fall Bad-Aussee zusammenhängenden Beschlüsse. Es ist bedauerlich, daß ein Sozialversicherungsträger nicht besser geführt wird, es ist bedauerlich, daß die Aufsicht über die Gebietskrankenkasse nicht schon vorher eingegriffen hat, um Zustände zu vermeiden, wie wir sie vor uns sehen. Wir sind nicht bereit, die Schuldigen dort zu suchen, wo man versucht hat, Recht zu erreichen, wir wissen, wo die Schuldigen sitzen, sie sitzen in der sozialistischen Fraktion der Gebietskrankenkasse. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hofmann-Wellenhof: Hoher Landtag! Sie sehen mich einigermaßen in Verwirrung, daß sich die Fronten so verschoben haben. Abgeordneter Pölzl vertritt den Unternehmerstandpunkt und die Sozialisten sind gegen die Straße aufgetreten. Ich bin verhältnismäßig erst kurz in diesem Hohen Hause, habe aber doch schon die Erfahrung gemacht, daß man Anträge und Anfragen oft unterschreibt, um der Form zu genügen, ohne innerlich an diesen beteiligt zu sein.

Ich habe diese Anfrage auch unterschrieben, muß aber betonen, daß ich gar sehr innerlich an dem Inhalt dieser Anfrage engagiert bin. Der Inhalt der Anfrage geht weit über den kleinen Fragenkomplex Ausseer Krankenhaus—Primarius Dr. Zeilinger hinaus. Es geht, wie wir es in dieser Debatte in mancher leidenschaftslosen Phase richtig dargestellt hörten, mehr oder weniger darum, daß es dem Einzelnen in unserem Lande doch möglich sein muß, kraft seiner beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse eine Stellung nicht nur zu bekommen, sondern auch zu behalten, die Stellung eben, die ihm zukommt. Dieses Recht muß dem einzelnen Staatsbürger gesichert sein. Daß es nicht immer gesichert ist, ist mir vollständig klar. Es ist allerdings auch ein Unterschied, ob man jemanden eine ausgeschriebene Stelle nicht gibt, oder ob man jemanden aus einer Stelle mehr oder weniger diffamierend vertreibt. Ich darf betonen, daß ein solches Vorgehen einen doppelten Schwund an Vertrauen zur Folge hat und dieser besondere Grund des Schwundes des Vertrauens, den sehen wir in ganz besonderem Maß beim Beruf des Arztes. Ich bin selbst angestellt, ich weiß, wie das ist in Berufskreisen und es ist nicht ganz gleichgültig, wenn ich mir sagen muß, ich bin nicht gefestigt in meiner Stellung, mir kann jeder, der die nötige Protektion hat, vorgesetzt werden. Bei einem Arzt kommt noch das schwerwiegende Merkmal dazu, daß er nicht nur das

Vertrauen in seine eigene Fähigkeit verliert, sondern auch das Vertrauen der ihm Anvertrauten, wenn man ihn aus seiner Stellung entfernt. Ich kann nicht glauben, obwohl ich nicht so informiert bin, daß ein Mann, an dem die Bevölkerung so hängt, derart fachliche Mängel aufweisen sollte, daß er nicht imstande wäre, die Stelle als Primarius zu bekleiden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Tausende von Ausseern — etliche werden zwar nach dem Gesetz der Lawine dazugekommen sein, aber ein Teil war bestimmt da — in selbstmörderischer Absicht einen Primarius wünschen, von dem man weiß, daß er ein schlechter Arzt ist.

Es ist wohl so, daß das Prestige in dieser Sache eine große Rolle spielte, das Prestige, das meinem Gefühl nach nichts anderes ist als der Ehrbegriff der Dummheit, der Albernheit und der eigenen inneren Schwäche. Bei dem Wort Prestige muß ich auf einen weiteren Aspekt zurückkommen; immerhin wird das eine neue Farbe in die ganze Sache hineinbringen; bei diesem Wort Prestige muß ich immer denken, daß in dieser Sache ein Mann eine sehr bedeutende Rolle spielt und das ist mein guter Bekannter Gaiswinkler. Ich bin ja nicht gerade in freundschaftlichem Kontakt mit ihm, aber es wäre noch weniger freundschaftlich, wenn ich hier nicht über ihn sprechen würde. Das mag er am allerwenigsten. Kollege Rösch, der Kontakt wird Ihnen sofort einleuchten, diese Wendung zu Gaiswinkler wird gerade Ihnen nicht besonders angenehm sein, denn ich glaube mich zu erinnern, daß Sie Offizier waren. Als ich im Jahre 1945 zurückkam vom Militär — dabei möchte ich vorausschicken, ich war alles eher als ein Held, ich bin jedenfalls im Jahre 1945 nach jahrelanger Felddienstleistung zurückgekommen, wie das Gesetz es befahl — betätigte ich mich im Herbst 1946 als Lektor eines Verlages und eine meiner ersten schönen Arbeiten war die Beurteilung eines Manuskriptes und dieses Manuskript war der berühmte „Sprung in die Freiheit“ des Herrn Gaiswinkler. Es berührt einen sehr seltsam und auch sicherlich Sie, Herr Kollege Rösch, innerlich zumindest, ich weiß nicht, ob Sie das äußerlich dürfen (schallende Heiterkeit bei ÖVP), es berührt einen sehr merkwürdig, wenn man zurückkommt und dann sieht, daß man in all den Jahren draußen alles falsch gemacht hat, daß alles verräterisch war und daß eigentlich diejenigen die guten Kameraden gewesen sind, die eines Tages auf ihre wirklichen Kameraden die Maschinenpistolen hingehalten haben oder im gegnerischen Graben lagen. Es war sehr merkwürdig, sich da umstellen zu müssen, ich konnte es nicht. Es konnte dieses Werk schließlich auch im Druck erscheinen. In dem Verlag, dem ich damals angehörte, ist der „Sprung in die Freiheit“ nicht erschienen. Dem Manuskript ist ein nicht eben bescheidenes Begleitschreiben beigegeben, in dem der Verfasser betonte, das sei das große Werk, das Heldenepos des zweiten Krieges, das große richtunggebende Vorbild für die öster-

reichische Jugend heutzutage. Das wäre eine Art vaterländischer Bestseller geworden (Gelächter), es ist es aber nicht geworden, weil das Leben schneller fortschreitet als die literarischen Aspirationen einiger Ehrgeizlinge. Ich habe mir damals schon bei der Lektüre gedacht: Wenn das das einzige Vorbild für die österreichische Jugend sein soll? Nennen Sie mich bitte nicht kriegsfreundlich, aber schließlich hat man doch aus der ganzen Erziehung mitgenommen, daß die großen Vorbilder in der österreichischen Geschichte vielleicht wie Prinz Eugen, der edle Ritter, aussahen, aber nicht wie der Herr Gaiswinkler, dieser edle „Springer“, dieser Herr mit seinem Gefühl für Prestige, der hier auch wieder eine etwas beunruhigende Rolle spielt oder zumindest spielen möchte. Wie ich die ganze Entwicklung kenne, war er zuerst Diktator und Staatssekretär des Ausseer Landes, dann in Ihren Reihen Nationalrat und schließlich ist er bei der Gebietskrankenkasse gelandet, sicherlich ein sehr steiler Aufstieg. (Heiterkeit.) Ich bin ja nicht informiert über die Chargen bei der Gebietskrankenkasse, aber sein Format wäre vielleicht Abschnittskommandeur von Aussee oder Obersturmgruppenführer oder dergleichen.

Die Ausseer scheinen das auch irgendwie gespürt zu haben und nun kam es zu dieser „Volkshebung“. Es wurde in der Zeitung geschrieben, man möge nicht einen solchen Aufruhr machen. Das Steinewerfen ist schließlich keine Argumentation, denn sonst müßte in diesem Lande derjenige herrschen, der am besten Steine werfen kann. Andererseits kann ich nicht ganz bestimmen dem Argument einer Zeitung, man möge doch einen solchen Aufruhr nicht gerade jetzt machen, wo doch der Fremdenverkehr gerade sehr gut im Gedeihen ist. Meine Damen und Herren, wenn es wirklich ein echter Aufruhr ist, dann kann man doch nicht sagen: „Bitte keine Revolution in der Hochsaison!“ Das geht doch nicht. Herr Dr. Kaan hat ein sehr gutes Wort gebraucht heute, daß diese Volksstimme etwas Eruptives an sich hätte. Wir könnten dabei auf die Formulierung kommen, daß die Steine, die da geworfen wurden, die Lava-Steine waren, die aus der kochenden Volksseele kamen; die Feuerstelle ist zunächst eine kleine, das wissen wir alle. Früher wurde davon gesprochen, man kenne die Leute, die dieses Feuer entzündet haben. Bestimmt gibt es viele, die mit ehrlichem Herzen dabei waren, aber zum Schluß kamen auch Mitläufer dazu, die überall sind, wo es einen Wirbel gibt. Darum meine ich, keine Sorge für den Fremdenverkehr. Der moderne Reisende sucht ja die Sensation. (Landesrat Matzner: „Jetzt kommt die von Dr. Kaan angekündigte Komödie!“) Wenn Sie das alles ernst nehmen wollen, was hier gesprochen worden ist, so ist es wirklich schwierig, dem zu folgen, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß gerade hier bei diesem Aufruhr der Bevölkerung von Aussee immer wieder betont wird, Steinewerfen ist kein Argument. Wir haben immer wieder gehört, daß am öffentlichen Geschehen

die Bevölkerung einen sehr geringen Anteil nimmt. Und nun kommt es plötzlich zu einem sehr lebhaften Anteil und zu einem großen Kra-wall. Schließlich muß man doch anerkennen, wenn ein großer Teil einer Bevölkerung oder eines ganzen Gebietes sich für etwas einsetzt oder engagiert, an dem er oft kein unmittelbares Interesse hat. (Landesrat Matzner: „Siehe Lautsprecherwagen aus Oberösterreich!“) Es ist das eine so wenig wichtig wie das andere und alles nur in einer gewissen Überspitzung dargestellt. Ich möchte nur sagen, daß durch so ein kleines Ereignis und durch Einwerfen einiger Fensterscheiben sich bestimmt kein Mensch davon abhalten lassen wird, eine Reise nach Aussee zu unternehmen. Wir wollen das ganze hier nicht ungebührlich aufbauschen. Ich glaube, es sollte gerade dieser Zweck erreicht werden, daß man das Ganze in jener Größe sieht, in der es sich wirklich darstellt und nicht in journalistischer Verzeichnung. Das ist der Sinn einer Satire oder eines satirischen Spieles und das glaube ich, wohl begründet zu haben. Sie dürfen nicht vergessen, und ich wäre der letzte, der das bezweifelte, daß hier in diesem Hohen Hause der Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages sehr wohl eine Pflicht hat, und zwar nicht die Verpflichtung, zum Fenster hinauszusprechen, sondern die Verpflichtung anzuerkennen, die die Würde dieses Hohen Hauses beinhaltet. Wenn Sie hier große Worte in kleinem Zusammenhang gestatten: Des Menschen Würde ist in unsere Hand gegeben, sie wird mit uns sich heben und wird mit uns sinken.

Auf die Tatsache übergehend, was soll erzielt werden? Daß die Ausseer ihr Krankenhaus behalten und der Primarius Dr. Zeilinger, wenn fachlich gegen ihn nichts vorliegt, die Stelle, die er offenbar in einer nicht ganz korrekten Weise eingebüßt hat, wieder erhält. Liegt gegen ihn fachlich Schwerwiegendes vor, bin ich der letzte, der im Interesse der Patienten — Patienten sind Leidende, Duldende — das Wort redet, diesen Mann an eine solche Stelle zu stellen. Ich darf Sie bitten, in dieser Überzeugung meine Worte entgegenzunehmen als einen ganz kleinen Beitrag, diese Entwicklung nicht zu überschätzen und nicht das Ziel aus dem Auge zu verlieren, das ganz klar sein muß, für das Ausseer Land ein Krankenhaus und für dieses Krankenhaus einen wirklich fachlich befähigten Primarius zu bekommen. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Eigentlich bin ich dem Schicksal irgendwie dankbar, daß ich vor diesem hohen Forum diesen ernststen Fall von Bad Aussee streifen kann. Ich kann dies mit Ruhe auch vor diesem Forum tun. Es ist interessant, daß sich ausgerechnet die Abgeordneten der ÖVP anlässlich dieser Debatte meiner erbarmen, während sie vor 14 Tagen alles in die Wege geleitet haben, um mich womöglich schon in der nächsten Woche in ihrer Presse politisch zu begraben. Ich muß noch einmal sagen, die ganze Angelegenheit ist sehr ernst, aber ich

kann mit sehr viel Ruhe und Ehrlichkeit über diesen Fall sprechen. Diese habe ich auch bewiesen, als ich der Bevölkerung von Bad Aussee am 29. Dezember 1954 versprochen habe, die ganze Angelegenheit sachlich und unpolitisch zu führen, solange dies eben möglich ist. Ich kann auch mit aller Ruhe sagen, daß einer meiner ersten Wege am 3. Jänner d. J. der Weg zum Herrn Landeshauptmann Krainer war, und zwar in den Abendstunden. Ich habe damals den Herrn Landeshauptmann als einen der ersten, den ich besucht habe, von diesen Vorfällen unterrichtet und ihm um seinen Rat gefragt. Ich war des öfteren bei ihm mit verschiedenen Deputationen von Gewerkschaften, Gewerbetreibenden und einzelnen Gemeinderäten und diesmal war auch Herr Landesrat Dr. Blazizek dabei. So bemühte ich mich, aus dieser Sache wieder herauszukommen.

Man darf sachlich feststellen, daß im Falle Dr. Zeilinger zwei Fragen zu beurteilen waren. Zunächst handelt es sich darum, die Kündigung bei der Gebietskrankenkasse rückgängig zu machen. Am 27. Jänner d. J. tauchte erst die zweite Frage auf, das Krankenhaus in Bad Aussee zu kaufen. Ich war einer der wenigen, der bei diesen ganzen Verhandlungen dabei war. Ich war auch bei der Verhandlung des Hauptverbandes am 27. Jänner in Wien anwesend. Es ist Tatsache, daß Primarius Dr. Zeilinger an diesem Tage den Vertrag unterschrieben hat, wonach er monatlich 7000 S, insgesamt 84.000 S erhalten hat. Ich gestehe hier, daß nicht nur der Aktionsausschuß, sondern auch ich dazu geraten haben, das zu unterschreiben. Das war vollkommen sachlich und nach rein gewerkschaftlichem Standpunkte würde sich jeder Unternehmer dagegen wehren, wenn ein Angestellter einen Vertrag unterschreibt und dann später wiederum Forderungen stellt.

Wir haben dann in der Sitzung vom 25. Jänner vom Herrn Landeshauptmann ein Schreiben erhalten, wonach den Gemeinden des Ausseer Landes der Ankauf des Krankenhauses empfohlen wurde. Wir Bürgermeister vom Ausseer Land haben uns wiederum sachlich beraten und gesagt: Wir werden zuerst der Krankenkasse schreiben, wie hoch der Preis des Krankenhauses sei. Die Krankenkasse antwortete: 2,925.000 S, wovon auf Grund weiterer Besprechungen 300.000 S, die die Gemeinden des Ausseer Landes bei dem Bau des Krankenhauses schon gespendet hatten, abgezogen werden sollten. Immerhin blieb die Summe von 2,625.000 S übrig. Es wäre verantwortungslos gehandelt, wenn ich nicht damals den Bürgermeistern und den Gemeinderäten sämtlicher 5 Gemeinden mitgeteilt hätte, daß es für die Gemeinden unmöglich sei, dieses Krankenhaus zu erwerben. Ich habe diese Mitteilung auch dem Herrn Landeshauptmann bei irgendeiner Unterredung gemacht. Ich muß sagen, daß zur damaligen Zeit aus dem Gerichtsbezirke Irnding eine Reihe von Sympathiekundgebungen eingegangen sind und wir auch eine Bürgermeisterkonferenz mit den Bürgermeistern des Bezirkes Irnding abgehalten

haben. Ich möchte sagen, daß zur damaligen Zeit nicht ein einziger Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Irdning ein Sozialist war und daher keine Verabredungsgefahr bestand. Ich muß das deswegen bringen, weil die ÖVP-Presse alle diese Argumente in den letzten 8 bis 10 Tagen in Erwägung gezogen hat. Bei allen Vorgesprächen, Interventionen und Konferenzen waren immer einige Herren entweder vom Aktions-Ausschuß bei mir oder es waren auch andere Herren, die meiner Partei nicht angehört haben, weil ich schon damals der Meinung war, daß man vielleicht doch irgendwie ein Politikum, das wir Ausseer nicht haben wollten, daraus machen könnte. Auf dieser Bürgermeisterkonferenz habe ich gesagt: Sie alle haben mir Sympathiekundgebungen, was mich freut, zugehen lassen, aber beim besten Willen, wenn ich noch so viel Sympathiekundgebungen bekomme, ich kann damit kein Krankenhaus kaufen.

Damals habe ich die Frage aufgeworfen, wieviel die Gemeinde in der Lage wäre beizusteuern zu diesem Betrag von 2,625.000 S. Es haben sich dabei rund 16 Gemeinden zusammengetan. Es wurde damals auch der Bürgermeister von Irdning gefragt und er sagte 100.000 S. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das würde bedeutet haben, daß die Marktgemeinde Aussee noch dazu 1,125.000 S hätte aufbringen müssen. Jeder, der irgend ein Verantwortungsbewußtsein in sich trägt, mußte das ablehnen. Es ist das alles nichts Neues, weil ich es schon dem Landeshauptmann mitgeteilt habe.

In der weiteren Folge wurde dann davon gesprochen, daß der Gemeindefürsorgeverband die Anstalt übernehmen soll. Es hat sich dann weiters herausgestellt, daß die 22 sozialistischen Bürgermeister des politischen Bezirkes Liezen eine Konferenz abgehalten haben und auf den Standpunkt gekommen sind, daß das alles nicht tragbar ist, weil in Schladming ein Landeskrankenhaus ist und eines in Rottenmann. Darum wurde dieser Plan damals von den Bürgermeistern abgelehnt. Mein Standpunkt war schon im Februar der — es war ja damals schon eine Vorsprache mit einigen Herren beim Herrn Landeshauptmann — und ich habe schon damals gesagt, wir als Gemeinde sind nicht in der Lage und ich bitte darum, es irgendwie zu ermöglichen, daß das Krankenhaus in Bad Aussee vom Land übernommen wird. Ich betone, es waren damals mehrere Herren dabei und es hat der Herr Landeshauptmann damals gesagt, das ist nicht ganz so leicht, weil beim Land Steiermark ein Sanitätsdirektorium besteht, das letzten Endes überprüfen und entscheiden wird, wer in das Krankenhaus hineinkommt. Aber es würde sich unter Umständen schon machen lassen. Das war ungefähr Mitte Februar. Ich habe dann den Antrag gestellt, das Krankenhaus vom Lande übernehmen zu lassen, weil es der Gemeinde nicht möglich war. Die Zeit ist dann fortgeschritten. Nicht nur ich als damaliger Bürger-

meister, sondern auch der Herr Vizebürgermeister von der ÖVP und der Herr Ing. Steinbichler vom VDU oder wie er heißt, wir haben alle Stellen abgesucht, wir waren bei allen Stellen des Landes (Abg. Dr. Rainer: „Aber nur beim Taurer waren Sie nicht!“) aber jedenfalls konnten wir alle miteinander feststellen, daß wir von keiner Seite eine Unterstützung bekommen haben. Es hat ausgesehen, als wie wenn sich die Sache doch beruhigen würde. Aber es war dem nicht so, weil von außen her immer wieder eine Unruhe hineingetragen wurde. Wenn ich monatelang der Überzeugung war, daß die ganze Sache unpolitisch aufgezo-gen wird, so bin ich in der letzten Phase eines Besseren belehrt worden (Abg. Dr. Rainer: „Da waren Sie schon lange abgesprungen!“), weil man uns sogar von Linz herüber Leute gebracht hat, die niemals in Aussee etwas zu tun gehabt haben und weil in der gesamten bürgerlichen Presse eine Pressekampagne gegen mich in der weiteren Folge eingesetzt hat, sodaß ich schon damals zur Überzeugung gekommen bin, daß das ganze absolut keine so unpolitische Sache ist, wie sie immer dargestellt wird. (Abg. Dr. K a a n: „Wird denn eine gerechte Sache schlechter, wenn sie politisch wird?“) Es bleibt jeder Partei unbenommen, etwas in ihrer Parteipresse zu bringen. Aber es ist ein ganzes Auto mit der Südost-Tagespost gekommen und man hat zwei Tage lang die Tagespost gratis hergegeben. Jedenfalls bleibt es aber auch uns unbenommen, ob wir etwas als politisch oder unpolitisch betrachten. Ich muß schon sagen, während wir uns in Bad Aussee bemüht haben und zehntausende Schilling ausgegeben haben, um den Fremdenverkehr aufzuziehen, hat die Südost-Tagespost geschrieben „Revolution und Alarmzustand in Bad Aussee“. Das waren die Überschriften der bürgerlichen Presse in den letzten acht bis zehn Tagen. Ich frage die Herren der ÖVP: Wenn die sozialistische Partei am 15. Juli einen Aufmarsch machen würde, dann würden Sie sicher vom roten Terror schreiben?! Wir haben die Sache jedenfalls voll und ganz durchschaut. Ich habe den Lautsprecherwagen von Linz persönlich gehört, mit dem man die Menge in Bad Aussee aufgeputscht hat. Freilich ist es nicht gut, wenn man das beweisen kann. Auch eine ÖVP-Zeitung aus Linz wurde gratis per Auto nach Bad Aussee gebracht, um die Geister zu schüren. Ich habe auch von Ihrer Seite die ganzen vier Monate hindurch keine Unterstützung gehabt.

Ich danke dem Schicksal, daß ich in diesem Hohen Haus von dem allen hier sprechen kann. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Nur keine Unwahrheiten, sonst müßte ich Ihnen die Protokolle der Landesregierung vorlesen.“) Herr Landeshauptmann, ich war des öfteren bei Ihnen, weil ich mir sagte, in diesem Lande ist immer noch der Herr Landeshauptmann Krainer der Landeshauptmann, daher habe ich mich an ihn wenden müssen. Weil der Herr Abgeordnete Rainer den Zwischenruf gemacht hat, ich wäre „ausgesprungen“. Herr Abgeordneter Rainer, ich bin in keiner Weise ausgesprungen. Jedenfalls.

steht das in gar keinem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit. Wir werden ja bei den nächsten Möglichkeiten sehen, wer da oben mehr Vertrauen genießt. Jedenfalls möchte ich sagen, wir sind in Ihren Augen die Politischen und Ihr die Unpolitischen. Daher bringt Ihr aber Autos hinauf. Aber so lange ich dabei war, hat es keine Unklarheiten gegeben. Erst dann hat man den Weg der Demokratie verlassen. (Abg. Stöffler: „Ich habe ja gesehen, wie Sie zusammengeschimpft worden sind vom Bauer, warum haben Sie sich denn das gefallen lassen?“) Sie haben mich gebeten, ich soll auf dem richtigen Weg gehen, weil ich auf dem falschen Weg bin. (Abg. Stöffler: „Das war ganz umsonst, Sie sind heute noch nicht darauf gekommen!“) (Abg. Dr. Rainer: „Machen wir Neuwahlen in Aussee!“) (Landesrat Matzner: „Sie setzen Ihr Rowdytum hier fort.“) Ich war selbst dabei und habe gesehen, daß die Unruhe zum Teil angestiftet worden ist. Der rote Bürgermeister von Bad Aussee hat den Bezirkshauptmann gebeten, keine Gendarmerie nach Bad Aussee zu bringen, um den Fremdenverkehr nicht zu stören. Dem wurde auch Rechnung getragen. Erst dann sind die Steine geflogen und das Auto sollte umgeschmissen werden, das ist Tatsache. (Rufe, Gegenrufe, Lärm, Glockenzeichen.)

Zum Schluß möchte ich nur noch sagen, daß ich es im Interesse der Ausseer Bevölkerung herzlich begrüße, wenn endlich das Krankenhaus vom Lande gekauft wird, damit die Bevölkerung wieder zur Ruhe kommt. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Abg. Dr. Rainer: Es ist vielleicht notwendig, hier einige Fragen richtigzustellen und einiges noch nicht Besprochenes in dieser Krankenhausaffäre doch noch zu beleuchten. Zunächst sei einmal etwas gesagt: Abgeordneter Hofbauer ist nicht immer bei der Wahrheit geblieben. (Landesrat Fritz Matzner: „Sie haben auch beim Schreiben Unwahrheiten gebracht.“) Meine Aufgabe ist es nur, darauf hinzuweisen. (Landesrat Fritz Matzner: „Sie haben die Unwahrheit gebracht.“) Herr Landesrat, ich kann sagen, ich habe weder Fenster eingeschmissen, noch beim Schreiben Unwahrheiten gebracht. Ich frage mich, wieso Abgeordneter Hofbauer immer zum Landeshauptmann gegangen ist. Der zuständige Mann wäre doch Abgeordneter Taurer gewesen. In einem Zwischenruf an Abgeordneten Stöffler haben Sie erklärt: Es macht nichts, wenn Bauer nicht da ist, es wird trotzdem erledigt. Scheinbar besteht eine enge Verbindung zwischen der Gebietskrankenkasse und dem Parteisekretär.

Der Herr Landeshauptmann ist für die Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlich, sein Einfluß auf die Gebietskrankenkasse ist aber gering, weil sie eine autonome Körperschaft ist. Die Funktionäre, welche eine solche unehrliche Haltung eingenommen haben, waren die Vertreter der Arbeiterkammer. Und das muß festgehalten werden.

Abg. Taurer sagte, daß die Gebietskrankenkasse glaubte, sachliche Gründe für die Kündigung zu haben. Im Protokoll vom 13. Jänner 1955, unterzeichnet von Bauer, Matoschowski, wurde folgendes festgestellt: (LR. Fritz Matzner: Woher haben Sie das?“) Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse — es war das eine Verhandlung in Wien beim Hauptversicherungsträger, die nicht vertraulich war —, verpflichtete sich mit der Unterschrift von Dr. Müller, Matoschowski und Dr. Zeilinger — im Einvernehmen mit der Ärztekammer — in der Presse eine Erklärung zu veröffentlichen, daß keine wie immer gearteten Gründe für die Auflösung der Vertragsverhältnisse mit Dr. Zeilinger bestanden haben, die in der ärztlichen Qualität Dr. Zeilingers gelegen wären. Am 13. Jänner 1955 hat man es schon gewußt.

Nun zur anderen Frage, was die 84.000 S betrifft. Ein Protokoll über diese Verhandlung am 27. Jänner 1955 hat Abg. Hofbauer genommen und es ist, wie in dieser Protestkundgebung versichert wurde, in Verlust geraten. Wie war das, Herr Abg. Hofbauer, bei der Verhandlung in Wien? Sie waren doch dabei? Hat Primarius Dr. Zeilinger deshalb den Vertrag unterschrieben, weil er 84.000 S bekommt oder deshalb, weil die Gebietskrankenkasse erklärt hat, ein Verkauf des Krankenhauses an die Gemeinden oder den Bezirks-Fürsorgeverband kommt nur dann in Frage, wenn das Streitverhältnis zwischen Dr. Zeilinger und der Krankenkasse erledigt ist. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Hofbauer, wenn Sie das richtigstellen würden. Hat Primarius Dr. Zeilinger nicht erklärt, daß er alles Geld, was sein monatliches Gehalt übersteigt, den Gemeinden zum Ankauf des Krankenhauses zur Verfügung stellt? Es war ja zu hoffen, daß diese Angelegenheit früher erledigt ist. Er wollte an der Sache nichts verdienen, er gibt den Gemeinden das Geld, ist das wahr? (Abg. Hofbauer: „Jawohl!“) Das schaut nun ganz anders aus! Ist nicht der Grund der gewesen, daß bei den Verhandlungen der Herr Direktor Matoschowski erklärt hat: Das Krankenhaus wird nur dann verkauft, wenn der Vertrag unterschrieben ist? Ist das kein Zwang, kein Druck und Terror bei dieser Verhandlung? (Abg. Pölzl: „Wie kann Abgeordneter Stöffler zustimmen, wenn jemand terrorisiert wird?“) Abgeordneter Taurer hat festgestellt, daß hier die Gebietskrankenkasse von allem Anfang an unter Druck stand. Was hätten die Ausseer machen sollen? Hätten sie keinen Druck ausgeübt, wäre die Frage nie in ihrem Sinne erledigt worden. Etwas mußten sie tun. Solange noch gütliche Verhandlungen möglich waren, hat man Abgeordneten Hofbauer in der Gebietskrankenkasse das Götzzeitat vorgeworfen. Direktor Bauer hat erklärt: „Auf 12.000 Unterschriften scheiße ich.“ (Abg. Dr. Kaan: „Ein feiner Herr!“) Wer hat hier parteipolitische Vorteile herausgeholt? Die sozialistische Partei hat diese Vorteile herausgeholt, weil Abg. Hofbauer bis 2. April 1955 am

Abend erklärte, daß er für eine gerechte Lösung des Falles Dr. Zeilinger eintreten werde. (Andauernde Unruhe und Zwischenrufe.) (Abg. Hofbauer: „Wir haben erklärt, daß wir Sozialisten in Bad Aussee . . .) (Lärm, Präsident mahnt zur Ruhe.) Sehr schnell hat die Sache anders ausgeschaut. Nach den Gemeinderatswahlen haben Sie keine Bürgermeisterkonferenz einberufen.. (Zwischenruf: „Die kann ja nur der Bezirkshauptmann einberufen“), sondern nur eine Besprechung der sozialistischen Funktionäre, wo diese auf dem Standpunkt standen, daß ein Ankauf des Krankenhauses nicht in Betracht komme. Was ist der Grund, daß der Abgeordnete Hofbauer aus dem Aktionsausschuß ausgetreten ist? Die Parteipolitik hat ihn dazu getrieben, aber nicht erst seit zehn bis zwölf Tagen, sondern innerlich ist Abgeordneter Hofbauer schon früher ausgesprungen. (Abg. Hofbauer: „Fragen Sie Herrn Mayer in Bad Aussee. Ich war nie im Aktions-Ausschuß!“) Selbstverständlich war es lediglich eine Prestigefrage, um das Verhalten der Gebietskrankenkasse zu rechtfertigen, weil Primarius Dr. Zeilinger nicht einer gewissen Formation, dem BSA angehört. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Eine kühne Behauptung, die Sie nie beweisen können. Beweisen Sie es!“) Herr Landeshauptmannstellvertreter, sachliche Gründe sind das nicht. (Landesrat Matzner: „Sie lügen lieber tausendmal, weil immer etwas hängen bleibt.“) (Sonstige Zwischenrufe, Lärm, Glockenzeichen.) Es ist eigentlich interessant, warum nicht schon längst diese Frage, wenn es jetzt plötzlich geht, erledigt wurde. (Abg. Dr. Kaan: „Warum so unruhig, meine Herren?“) Es ergibt sich doch die Frage, nachdem alles auf einmal dafür ist, warum das nicht schon längst erledigt ist. (Unruhe, Zwischenrufe.) Wir werden bei der nächsten Nationalrats- und Landtagswahl uns wieder über diese Frage unterhalten. (Landesrat Priersch: „Das Recht gilt uns mehr als der Bürgermeister.“)

Von Abg. Taurer wurde darauf hingewiesen, daß es die Arbeiterschaft war, die seit 1945 diesen Staat aufgebaut hat und sie es war, die wesentlich mitgeholfen hat. Es ist selbstverständlich, wir wissen zu unterscheiden zwischen Arbeiterschaft und gewissen Managertypen, die großenwahnsinnig sind. Abgeordneter Hofbauer versteht nicht, wie man einen Vertrag unterschreiben und dann Forderungen stellen kann. Wenn der Vertrag nicht eingehalten wird, müssen Forderungen gestellt werden! Es wurden wesentliche Forderungen nicht eingehalten. Gar so unmöglich ist es also nicht. Es ist aber unmöglich, daß die Gemeinden das Krankenhaus kaufen und die Lösung der Frage wird wohl darin bestehen, daß das Land das Krankenhaus übernimmt. Es wäre interessant, wenn Abgeordneter Taurer seine Ausführungen insofern ergänzen würde, daß seine Fraktion dafür stimmt, daß der Primararzt Dr. Zeilinger die Leitung dieses Krankenhauses in Bad Aussee übernehmen wird. Dann wäre diese Sache wahrscheinlich er-

ledigt. (Abg. R ö s c h: „Das entscheidet der Landessanitätsrat, nicht Sie!“)

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Pölzl möchte ich nur darauf hinweisen, daß er sich nicht ganz in einer Linie mit seinen Parteifreunden in Bad Aussee befindet. Er hat natürlich sehr gute Informationen, sie stammen ja aus erster Hand, von diesem Herrn Gaiswinkler.

Ich möchte nochmals betonen, daß es auch unser Erwarten und unser Wunsch und Wille ist, daß diese Sache bald zu einem Ende kommt, aber nicht nur dadurch, daß das Krankenhaus vom Lande gekauft wird, sondern auch, daß der Primar Dr. Zeilinger, denn darum handelt sich ja letzten Endes, wiederum die Leitung bekommt. (Landesrat Fritz Matzner: „Also nicht um die Patienten handelt es sich, sondern um den Primararzt?!“) Die Patienten waren ja diejenigen, die mit zwölftausend Unterschriften kundgetan haben. (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Das ist ja lächerlich, zwölftausend Patienten und im ganzen Krankenhaus 37 Betten!“) Ob diese zwölftausend alle Patienten sind, weiß ich nicht, aber zwölftausend Ausseer haben jedenfalls unterschrieben. Jedenfalls ist es notwendig, daß hier die zuständigen Leute eine passende Erklärung abgeben. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Landesrat **DDr. Blazizek**: Hohes Haus! Als der für das Krankenanstaltenwesen im Lande zuständige Referat erachte ich mich für verpflichtet, auf einige für die Beurteilung der heute aufgeworfenen Fragen wesentliche Punkte hinzuweisen. Hohes Haus! Das Krankenhaus der Gebietskrankenkasse in Bad Aussee hat auf Grund der nach dem Um- und Zubau erfolgten Kommissionierung einen systemisierten Stand von 37 Betten. Bei Aufstellung von Notbetten kann der Stand auf 49 Betten erhöht werden. Das Grundstück, auf dem dieses Krankenhaus steht, umfaßt eine Fläche von sage und schreibe 382 m², hievon sind rund 332 m² verbaut. Die freibleibende Fläche umfaßt also nur 50 m². Die Parzelle (Landesrat Priersch: „Das hat man ja auch schon vor Monaten gewußt!“) ist außerdem eingeklemmt zwischen der sehr verkehrsreichen Landesstraße und der Traun. Eine unmittlere Erweiterung des Geländes zur Errichtung von Erholungsflächen oder Zubauten ist daher nicht zu erreichen. Erholungsflächen kann man vielleicht in der Zukunft jenseits der Straße schaffen, wenn man dort ein Grundstück pachten oder erwerben würde.

Diese Verhältnisse haben dazu geführt, daß das Krankenhaus bisher nicht als öffentliches Krankenhaus sondern als Privatkrankenhaus ohne Aufnahmezwang geführt wurde. Diese Verhältnisse waren es aber auch, rückschauend betrachtet, die den Gedanken wachgerufen haben, es könne ein Krankenhaus von dieser Größe nur schwerlich als öffentliches Krankenhaus mit Aufnahmezwang geführt werden und es könnte vielleicht zweckmäßiger sein, daß bloß die Gemeinden des Einzugsgebietes für dieses Kran-

kenhaus, das sind im wesentlichen die fünf Gemeinden von Aussee, diese Anstalt übernehmen. An eine Übernahme durch das Land knüpft sich eine Reihe von erhöhten Anforderungen und Bedingungen, die an uns erst herantreten werden. Nachdem sich aber herausgestellt hat, daß die fünf Gemeinden des Ausseer Landes und die paar noch am Rande liegenden vielleicht ebenfalls in Betracht kommenden Gemeinden wirtschaftlich nicht in der Lage sind, dieses Krankenhaus zu übernehmen und zu führen und nachdem sich weiter ergeben hat, daß ein Erwerb seitens des Gemeindeverbandes Liezen für die übrigen Gemeinden des Bezirkes Liezen, deren Bevölkerung kaum dieses jenseits des Pases gelegene Krankenhaus aufsuchen wird, eine einseitige Belastung bringen würde, die allen übrigen steirischen Gemeinden nicht zukommt, glauben wir wirklich, daß es notwendig erscheint, dieses Krankenhaus in die Hand des Landes zu übernehmen. Denn daran, daß dieses Krankenhaus weiterbestehen muß und daran, daß die Bevölkerung von Aussee ein berechtigtes und ein gewichtiges Interesse daran hat, kann man nicht zweifeln. Es wird also die Übernahme dieses Krankenhauses zu beschließen sein und als Sanitätsreferent erkläre ich mit Rücksicht auf das Gesagte und mit Rücksicht auf den mißlungenen Versuch, doch vielleicht das Krankenhaus wegen seiner Kleinheit und seiner Eigenart von den Gemeinden führen zu lassen, daß ich diesen Antrag selbstverständlich gutheiße.

Der Herr Abgeordnete Dr. Rainer hat den Herrn Angeordneten Taurer aufgefordert, zur Frage der Wiederkehr des Herrn Primars Dr. Zeilinger in dieses Krankenhaus Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß ich als Sanitätsreferent des Landes berechtigt und auch verpflichtet bin, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, zugleich auch namens des Abgeordneten Taurer und namens der Fraktion. Hohes Haus, es ist seit Jahrzehnten Usus, daß die Primariate an den Landeskrankenhäusern ausgeschrieben werden. Das Professorenkollegium sowohl der Wiener als auch der Grazer Medizinischen Fakultät hat in einem einstimmigen Beschluß darauf hingewiesen, daß die Ausschreibung und die alleinige Vergebung von Primariaten im Wege der Ausschreibung eine unabdingbare Forderung der Fachwelt sei. Wenn ein Primariat ausgeschrieben wird, ist der gewöhnliche Vorgang der, daß die hiezu fachlich berufene Körperschaft des Landes, nämlich der Landessanitätsrat, die Bewerber zu reihen oder in einen Dreivorschlag zu gliedern hat und die Landesregierung hat dann, gestützt auf die sachkundige Beurteilung durch den Landessanitätsrat, einen Kandidaten für das Krankenhaus als Primararzt zu bestellen. Hohes Haus, als zuständiger Referent meine ich, daß dieser Vorgang auch bei der Besetzung des Primariates in Aussee eingehalten werden sollte, sobald dieses Krankenhaus vom Land übernommen wird. (Landeshauptmann Krainer: „Er kann eingehalten werden, aber er muß

nicht eingehalten werden.“) Er muß gewiß nicht eingehalten werden, aber ich habe darauf verwiesen, daß die Fachleute diesen Standpunkt vertreten (Landeshauptmann Krainer: „Bei Neubesetzungen!“) (Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ist ja Neubesetzung! Ist ja Landeskrankenhaus geworden!“) und ich glaube, daß im Falle des Primarius Dr. Zeilinger dieser Vorgang umso eher eingehalten werden sollte, als von seiner Übernahme im Zusammenhange mit dem Verkaufe doch nicht unmittelbar gesprochen werden kann, nachdem Dr. Zeilinger von der Gebietskrankenkasse nicht bloß gekündigt, sondern für den Rest seines Dienstverhältnisses im Vergleichswege abgefertigt wurde. Im übrigen besteht das Personal dieses Krankenhauses nicht nur aus dem Primarius, sondern wenn ich richtig informiert bin, aus weiteren 18 Angestellten, die sich in ungekündigter Stellung befinden und über deren Übernahme oder deren weiteres Dienstverhältnis ebenso abzuhandeln sein wird, weil ich der Überzeugung bin, daß in dieser Beziehung eine wie immer gearbete, aber tragbare Lösung gefunden werden muß.

Sie, meine verehrten Herren Abgeordneten, könnten vielleicht glauben, daß mit der Ausschreibung ein Weg beschritten wird, der sozusagen die Dinge auf die lange Bank schiebt. Damit in dieser Hinsicht jeder Zweifel genommen wird, erkläre ich, daß ich den Standpunkt der Ausschreibung als Sanitätsreferent des Landes genau aus denselben Erwägungen vertrete, aus dem das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät, der Primarärzteverband, die Ärztekammer und andere berufliche Organisationen diesen Standpunkt vertreten müssen, aus einer dringenden fachlichen Notwendigkeit, nicht nur im Interesse der Ärzte, sondern vor allem im Interesse der zu behandelnden Bevölkerung. Ich stehe nicht an, um jeden Zweifel zu nehmen, heute und hier zu erklären: Wenn Dr. Zeilinger sich um dieses Landesprimariat im Ausschreibungswege bewirbt, wenn der Landessanitätsrat als das hiezu berufene Forum ihn primo loco vorschlägt, also entsprechend reiht (Landeshauptmann Krainer: „primo loco ist ein wenig eingengt!“), daß ich dann jedenfalls einem Antrag, den der für Personalangelegenheiten zuständige Referent, der Herr Landeshauptmann, stellen wird, als beteiligter Referent selbstverständlich zustimmen werde. (Lebhafter Beifall der SPÖ.)

Abg. Pözl: Hoher Landtag! In dieser letzten Sitzung der gegenwärtigen Session müssen wir feststellen, daß in einer Frage, die ein elementares Bedürfnis der Bevölkerung betrifft, erst verhandelt wird, wenn es wirklich schon brennt. Die Ausführungen des Herrn Landesrates für das Sanitätswesen werfen eigentlich so richtig ein Licht auf die tatsächlichen Verhältnisse. Warum hat sich das Land gewehrt, dieses Spital zu übernehmen und dieses Spital den Gemeinden überantworten wollen, wo man genau gewußt

hat, wenn es schon für das Land zu teuer kommt, um wieviel schwieriger es gewesen wäre, wenn die Gemeinden dieses Spital übernommen hätten. Wenn Fehler geschehen sind, sind nicht nur Fehler geschehen von seiten der Krankenkasse sondern auch Fehler geschehen von seiten des Landes. Es bleibt eine Tatsache, die Ausseer Bevölkerung hat ein Recht auf ein Spital und es ist sehr erfreulich, daß aus diesem Grunde durch die Auseinandersetzungen letzten Endes doch der Ausseer Bevölkerung das Anrecht auf ein gut geführtes Spital, das ebenso gut ist wie die anderen Spitäler des Landes, endlich gewahrt wird.

Wer dieses Spital führt, wer die Leitung dieses Spitales bekommt? Meine Herren, ich glaube, es kann niemand sich auf den Standpunkt stellen, daß diese Frage so gefühlsmäßig entschieden werden könnte. Diese Frage ist ohne Zweifel eine Frage, die in erster Linie die Fachleute zu entscheiden haben. Entscheiden sie für Dr. Zeilinger — und das ist ein vollkommen richtiger Standpunkt — soll Dr. Zeilinger der Leiter dieses Krankenhauses sein. Entscheiden sie gegen ihn, wollen Sie dann gegen die Fachleute entscheiden? Man sieht, auf welche Art und Weise hier Recht, hier eine vernünftige Stellungnahme verbogen wird, wenn man versucht, Politik zu machen in einer Frage, die sich eigentlich nach dem einfachen Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes entscheiden ließe. Die Landesregierung, der Landtag hätten in all den Monaten, die nun verfließen sind, längst Zeit und Gelegenheit gehabt, in diese Sache Ordnung zu bringen zum Nutzen der Ausseer Bevölkerung und zum Nutzen des Ansehens der Landesregierung und des Landtages.

Präsident: Damit ist die Wechselrede erschöpft. Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 84, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Vorhaben der Stadtwerke Graz.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz soll den Gemeinderat ermächtigen, ein Darlehen im Gesamtbetrage von 22,500.000 S zur Finanzierung besonderer Vorhaben der Grazer Stadtwerke aufzunehmen. Der Rechnungshofbericht hat auf das große Kreditbedürfnis der Grazer Stadtwerke hingewiesen. Ich darf Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitten, der Vorlage mit der vom Ausschuss beschlossenen Änderung zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten,

zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 76, Gesetz über die Regelung der Müllabfuhr im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Grazer Müllabfuhr-Gesetz).

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer:** Hohes Haus! Die Müllabfuhr in Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt ist mit Landesgesetzblatt Nr. 48 aus dem Jahre 1949 geregelt. Die Landeshauptstadt Graz hat keine gesetzliche Grundlage für die Müllabfuhr. Seit dem Jahre 1943 gilt eine auf Grund der deutschen Gemeindeordnung erlassene Satzung über den Anschluß der Grundstücke zur Müllabfuhr. Änderungen in diesen Satzungen sind bis jetzt nur im Hinblick auf die Höhe der Gebühr vorgenommen worden. Mit dieser Vorlage soll die Müllabfuhr in Graz auf eine gesetzliche Grundlage gebracht werden. Das Gesetz enthält die Regelung der Müllabfuhr, der Gebühr und des hiezu notwendigen Verfahrens. Als Ergänzung muß der Gemeinderat eine Müllabfuhrverordnung erlassen, wo die nähere Umschreibung des Verpflichtungsbereiches, die Höhe der Gebühren und der Zahlungstermin zu regeln sein werden. Ich bitte Sie, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Voitsberg, Einl.-Zahl 249, gegen den Landtagsabgeordneten Ing Alois Kalb.

Berichterstatter Abg. DDr. Hueber. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **DDr. Hueber:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Voitsberg hat ein Auslieferungsbegehren gegen das Mitglied des Steierm. Landtages Ing. Alois Kalb gestellt, um gegen ihn wegen eines Kraftfahrzeugunfalles ein Verfahren wegen Übertretung nach § 431 einleiten zu können. Die Schuldfrage ist ungeklärt, ein Personenschaden liegt nicht vor. Der Landtagsabgeordnete Ing. Kalb hat selbst um seine Auslieferung ersucht. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich als Immunitätsausschuß mit diesem Auslieferungsbegehren befaßt und hat im Hinblick darauf, daß es sich im gegenständlichen Falle um keinen mit der Mandatsausübung des Genannten im Zusam-

menhang stehenden Vorfall handelt, beschlossen, dem Auslieferungsbegehren Rechnung zu tragen.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Voitsberg vom 7. Juni 1955, Zl. U 398/1955/6, gegen das Mitglied Ing. Alois Kalb wegen Übertretung § 431 Strafgesetz wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich schreite daher zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz über die Abänderung der Gemeindeordnung 1953, LGBl. Nr. 36, in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 16/1955.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Die Landesregierung hat mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, eine Änderung der Gemeindeordnung beantragt, und zwar handelt es sich um Bestimmungen, die infolge der Neufassung der Gemeindevahlordnung notwendig sind und hier in der Gemeindeordnung abgeändert werden müssen. Außerdem sind darin Bestimmungen enthalten, die für den Fall, daß der Bürgermeister und dessen Stellvertreter infolge höherer Gewalt nicht in der Lage sind, ihr Amt auszuüben, ihre Nachfolgerschaft regeln. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und den Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle diese Abänderung beschließen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz über die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Bergbauernkredite im Rahmen der Besitzfestigungsaktion der Landes-Hypothekenanstalten.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Auf Grund der Bemühungen des Herrn Landwirtschaftsministers Thoma haben sich die österreichischen Hypothekenanstalten bereit erklärt, an Bergbauernbetriebe billige Darlehen für Modernisierungszwecke zu vergeben. Diese Darlehen sollen im Wege der Besitzfestigungs-

aktion nach Anhörung der zuständigen Dienststellen des Landes zugeteilt werden. Um den Zinsfuß möglichst niedrig zu halten, hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, zu dem Zinsfuß, der höchstens 7% betragen soll, 2% der Kapitalsumme aus Bundesmitteln zu geben, unter der Voraussetzung, daß auch das Bundesland die gleiche Summe beisteuert. Auf diese Weise ist es möglich, die Darlehen zu einem Zinsfuß von ca. 3% zu vergeben. Für das Land Steiermark beträgt die Gesamtsumme an Darlehen daher ca. 21 Millionen Schilling, der Zuschuß, den das Land für das laufende Jahr zu geben hat, nahezu 400.000 Schilling. Dieser Zuschuß sinkt ab, weil die Darlehen innerhalb von 10 Jahren getilgt werden sollen. Es ist auch eine Liste jener Forderungsvorhaben vorhanden, die besonders berücksichtigt werden sollen. Es sollen in erster Linie damit finanziert werden die Elektrifizierung, der Wasserleitungsanschluß, der Bau von Gülleanlagen. Während der Beratungen im Ausschuß ist der Antrag von seiten der ÖVP gestellt worden, eine Erweiterung vorzunehmen in der Weise, diese Darlehen auch für den Ankauf von Motormähern und Seilwinden, als 2 für den Bergbauern wesentliche Wirtschaftsbehelfe, auszuweihen. Der Finanzausschuß hat einstimmig diesem Antrag zugestimmt und ich darf daher in dessen Namen bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. **Ertl:** Hoher Landtag! Es war bereits eine zwingende Notwendigkeit, daß Bund und Land hier helfend eingesprungen sind, um der Bergbauernschaft die entsprechenden Kreditmittel zur Verfügung zu stellen, um deren Existenz zu sichern und das Wirtschaften zu ermöglichen. Das Land gibt für diese Belange einen Betrag von 21 Millionen Schilling aus, die bereits durch Darlehensansuchen überschritten sind, ein Beweis, daß gerade die Bergbauernschaft wirklich notwendige Maßnahmen zu treffen hat, um ihre Existenz zu sichern. Gerade der Bergbauernschaft ist eine Lebenshaltung unter oft verzweifelten und notdürftigen Verhältnissen auferlegt bei ständiger Arbeit von früh bis spät und es ist daher notwendig, alles zu tun, um sie und ihre Familien zu erhalten.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 248, betreffend den Antrag auf Übernahme der Gemeindestraße Diepersdorf-Salsach als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Auf Antrag der Gemeinde Diepersdorf wird er-

sucht, die Gemeindestraße Diepersdorf-Salsach als Landesstraße zu übernehmen. Die Gemeindestraße zweigt in Diepersdorf von der Unteren Murtal-Bundesstraße ab und mündet in Salsach in die Landesstraße Nr. 90, Feldbach—Gnas—Weixelbaum ein. Der Gemeindegeweg liegt niveaugleich mit den angrenzenden Äckern und Wiesen, die Länge ist ungefähr 1,3 km, die Fahrbahnbreite 4—5 Meter. Die Straße ist notwendig, weil sie eine Bahnhofzufahrtsstraße ist und außerdem einen sehr regen Schotterverkehr zeigt. Sie führt durch ein Überschwemmungsgebiet und das bedingt, daß die Straße $\frac{1}{2}$ Meter gehoben wird. Die Kosten für diese Hebung betragen 700.000 S, die Erhaltungskosten werden pro Jahr auf 16.000 S geschätzt.

Namens des Finanzausschusses habe ich Ihnen den Antrag vorzulegen, der lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Gemäß §§ 8 und 33 des Landesstraßenverwaltungsgesetzes (LGBI. Nr. 20/1938) wird der 1,3 km lange Gemeindegeweg Diepersdorf-Salsach von der Abzweigung von der Unteren Murtalstraße bis zur Einmündung in die Landesstraße Nr. 90 (Feldbach—Gnas—Weixelbaum) unter folgenden Bedingungen als Landesstraße erklärt:

1. Die Gemeinde Diepersdorf hat für die Instandsetzung der Straße einen Beitrag von 70.000 S zu leisten. Diese Leistungen können in Form von Geldbeträgen und in Naturalien erbracht werden.

2. Die Gemeinde hat den für die Straße erforderlichen Grundstreifen in dem von der Landesstraßenverwaltung für notwendig erachteten Ausmaß zu erwerben und dem Lande kostenlos zu überlassen, sowie die Beräumung und grundbühnerliche Übertragung dieser Grundstücke auf eigene Kosten zu veranlassen.

Der Zeitpunkt der Übernahme wird mit 1. Jänner 1956 festgesetzt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 253, betreffend die Zuerkennung eines fortlaufenden Unterhaltsbeitrages in Form eines Ruhegenusses an den ehemaligen Kanzleioffizial Olga Stopper.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Hegenbarth. Hoher Landtag! Die Vorlage beinhaltet die Zuerkennung eines fortlaufenden Unterhaltsbeitrages an den ehemaligen Kanzleioffizial Olga Stopper. Olga Stopper hat 23 Jahre dem Lande Steiermark treu und redlich gedient. Sie ist im Jahre

1951 in einen Währungsprozeß verwickelt worden und wurde zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt, weshalb sie von der Steiermärkischen Landesregierung fristlos entlassen wurde. Später wurde sie vom Herrn Bundespräsidenten amnestiert. Sie beruft sich nun darauf, daß ihr Gatte schwer krank ist. Später hat ihr die Landesregierung einen Ruhegenuß zuerkannt, der 50 Prozent des normalen beträgt. Im Frühjahr wurde nun durch einhelligen Beschluß der Bundesregierung den Landesregierungen nahegelegt, Gnade walten zu lassen für Angestellte und Beamte, die sich irgendwelche Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen. In Verfolgung dieses Beschlusses hat die Steiermärkische Landesregierung den Antrag vorgelegt, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände einen Unterhaltsbeitrag zu gewähren, der Olga Stopper unter normalen Verhältnissen gebührt hätte. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ist zu dem Entschlusse gekommen, dem Hohen Landtage die Genehmigung dieser Vorlage zu empfehlen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung bis 18 Uhr 30 Minuten. Die Mitglieder des Finanzausschusses versammeln sich sogleich im Zimmer 18, II. Stock, zu einer Sitzung. Nach der Sitzung des Finanzausschusses, die kurz sein wird, tritt sofort der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zusammen.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorberatung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz abgeändert wird, abgeschlossen hat und im Landtag antragstellend berichten kann.

Ebenso hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Vorberatungen über die Beilage Nr. 83, Gesetz, womit das Gemeindebedienstetengesetz abgeändert wird, abgeschlossen, so daß wir auch diesen Gegenstand behandeln können.

Weiters hat der Finanzausschuß die Vorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau, in Beratung gezogen, so daß wir auch darüber Beschluß fassen können.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 85, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz (1. Novelle) abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Bammer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hohes Haus! Die erste Novelle zur Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz wurde notwendig, um der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, den Beamten auch die Personalzulagen, die der Bund für seine Beamten im II. Halbjahr 1955 im Hinblick auf die künftige neue Gehaltsregelung auszahlt, zu gewähren. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluß am 16. Juni 1955 gefaßt. Ich darf sie bitten, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 83, Gesetz, womit das Gemeindebedienstetengesetz abgeändert wird (1. Gemeindebedienstetengesetznovelle).

Berichterstatter ist Abg. **Bammer**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Bammer**: Hoher Landtag! Die erste Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz sieht im wesentlichen eine Erweiterung des Verpflichtungsbereiches für steirische Gemeinden vor. Das Gemeindebedienstetengesetz hat nur für Gemeinden über 800 Einwohner gegolten und soll durch diese Novelle erreicht werden, daß es für alle steirischen Gemeinden Anwendung zu finden hat. Es sind 590 Gemeinden der Steiermark, für deren Bedienstete nun diese Regelung zutrifft.

Ich bitte Sie namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, diese 1. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz mit dem vom Ausschuß angenommenen Anträgen anzunehmen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 259, betreffend den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau.

Berichterstatter ist Abg. **Hofmann**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann**: Hoher Landtag! Das Volksbildungsheim St. Martin hält seit 1949 im Schloß Feistritz Internatskurse für bäuerliche und nicht bäuerliche Mädchen ab und hat dieses Schloß gegen einen jährlichen Pachtzins von 4800 S gepachtet. Es ist nun die Möglichkeit vorhanden, das Schloß käuflich zu erwerben. Die Landesregierung hat sich damit beschäftigt und einen entsprechenden Antrag

ausgearbeitet. Dieser Antrag beschäftigte den Finanzausschuß, der diese Vorlage einstimmig annahm und durch mich den Antrag stellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf von Schloß Feistritz ob Murau samt Nebengebäuden und Grundstücken im Ausmaße von 8 ha 61 a 62 m² (EZ. 1 KG. Feistritz) zum Kaufpreis von 600.000 S zuzüglich der vom Land zu bezahlenden Nebengebühren von rund 60.000 S, somit insgesamt 660.000 S, wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Da bei der Post 9.1 des Voranschlages mit der Bezeichnung ‚Ankauf von Liegenschaften‘, bei welcher der Gesamtaufwand von 660.000 S zu verrechnen ist, die vorgesehenen Kreditmittel bereits aufgebraucht sind, wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der genannten Post genehmigt. Die Bedeckung für diese Ausgabe ist durch eine außerplanmäßige Zuführung über die Post 95,88 ‚Zuführungen‘ zu finden. Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Post 95,88 in der Höhe von 660.000 S ist durch allfällige, bisher noch nicht erzielte Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, Abschnitt 942, des ordentlichen Voranschlages zu bedecken.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung erschöpft.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz stelle ich den Antrag, die gegenwärtige Frühjahrstagung mit der heutigen Sitzung zu beschließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Tagung schließe, möchte ich einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Steiermärkischen Landtages in der Frühjahrstagung geben.

Die Tagung hat am 23. Februar 1955 begonnen. Der Landtag hat seither, abgesehen von den heute behandelten Gegenständen, 45 Beschlüsse gefaßt. Hiefür waren 20 Sitzungen der Landtagsausschüsse notwendig. Unter den gefaßten Beschlüssen befinden sich das Familienlastenausgleichsbeitragsgesetz, 8 Gesetzesbeschlüsse über die Errichtung von Hauptschulen, das Gesetz über die Kehrordnung, das Kanalgesetz, das Kanalabgabengesetz und die heute verabschiedeten Gesetzesvorlagen. Außerdem hat der Steiermärkische Landtag in der Frühjahrstagung den Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1952 genehmigt, unter anderen Beschlüssen dem Ankauf von Grundstücken für das Land oder dem Tausch von Grundstücken zugestimmt, für Teil-

schuldverschreibungen der Steweag die Landeshaftung übernommen und in zwei Fällen die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für Betriebsmittelkredite von Industrieunternehmungen genehmigt. Außerdem hat der Landtag in mehreren Fällen von dem ihm zustehenden Gnadenrecht zugunsten von Pensionsempfängern des Landes Gebrauch gemacht und Maßnahmen zur Förderung von Familiengründungen und der Erhaltung von Familien der Bediensteten des Landes beschlossen.

Es hat daher der Steiermärkische Landtag auch in der Frühjahrstagung erfolgreiche Arbeit geleistet.

Ich nehme den Abschluß der Tagung gerne zum Anlaß, allen Mitgliedern der Landesregie-

rung und allen Abgeordneten, insbesondere jenen, die Mitglieder der Landtagsausschüsse sind, für die geleistete Arbeit aufrichtig zu danken. Ich danke auch den Beamten und Angestellten für die Unterstützung, die sie uns bei unserer erfolgreichen Arbeit geleistet haben.

Wenn kein Anlaß für die Einberufung einer außerordentlichen Landtagssitzung gegeben sein wird, wird der Steiermärkische Landtag erst zu Beginn der Herbsttagung wieder zusammentreten.

Zum Schluß wünsche ich allen Regierungsmitgliedern eine gute Erholung für den Sommer.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen. Ende: 19.20 Uhr.